Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. December 1881. No. 12.

Jener Artikel eines „Missouriers" in der „Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung."

Die „Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung" brachte von Zeit zu Zeit Berichte über den Gnadenwahlstreit in der amerikanisch-lutherischen Kirche. Diese Berichte waren meistens entweder von Solchen geschrieben, die uns mehr oder weniger feindlich gegenüberstehen, oder sie stützten sich doch auf Material, welches aus dem gegnerischen Lager stammte. So hielt ein „Missourier" (Herr Pastor Stöckhardt) es für geboten, einen objectiv gehaltenen Bericht an Luthardt's Kirchenzeitung einzusenden, damit die Leser derselben Gelegenheit hätten, auch einmal „die andere Seite" zu hören und sich ein unparteiisches Urtheil zu bilden. Unter den Lesern der „Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung" befinden sich gewiß Manche, die gerne wissen möchten, um welcher Lehre willen Missouri jetzt des Abfalls zu calvinistischer Irrlehre geziehen wird. Prof. Luthardt hat den eingesendeten Artikel in der Nummer vom 21. October zum Abdruck gebracht und demselben eine editorielle Anmerkung beigegeben. Diese Anmerkung ist nun hierzulande theilweise abgedruckt worden. „Herold und Zeitschrift" vom 19. November sagt: „‚Ein Missourier' sandte einen längeren Artikel an die Leipziger ‚Kirchenzeitung', worin der Schreiber den status controversiae und den bisherigen Gang des Lehrstreites darlegt, damit die ‚drüben' die volle Wahrheit erfahren. Die Redaction bringt die Einsendung zum Abdruck, bemerkt aber, dadurch nicht eine Debatte eröffnen zu wollen. Wenn sie aber in den Grundlinien mit der Lehrdarstellung übereinstimmt, drängen sich ihr doch eine Reihe von Fragen auf, von denen sie nur ein paar nennt." Hierauf wird ein Theil der Anmerkung der ‚Kirchenzeitung' abgedruckt. Damit nun Niemand durch die theilweise oder auch ganz abgedruckte „Anmerkung" sich einen falschen Begriff von dem Artikel des „Missouriers" mache, setzen wir den Artikel sammt der „Anmerkung" der Leipziger „Kirchenzeitung" hierher. Zugleich wollen wir dann auch kurz auf die „Fragen" antworten, die Prof. Luthardt als sich ihm aufdrängende genannt hat.

Zum Lehrstreit über die „Gnadenwahl".

Aus Amerika.

Der Lehrstreit in Betreff der „Gnadenwahl", welcher gegenwärtig die nordamerikanische lutherische Kirche bewegt, wird auch in kirchlichen Kreisen Deutschlands vielfach besprochen. Daß der Lehre der Missourisynode von der Prädestination von den meisten Seiten widersprochen wird, kommt uns nicht unerwartet. Aber doch liegt uns Missouriern daran, daß man drüben über den status controversiae und den bisherigen Gang des Lehrstreites die volle Wahrheit erfahre. Und da gewiß auch dieser „Kirchenzeitung", aus welcher viele die Nachrichten über Amerika schöpfen, nicht daran gelegen ist, falsche Notizen oder schiefe Darstellungen zu verbreiten, so ist die Redaction der letzteren von dem Unterzeichneten ersucht worden, nachstehenden objectiven Bericht über den Stand und Gang der Dinge, der zugleich eine Correctur früherer Berichte enthält, in ihre Spalten aufzunehmen.

Die Lehre von der Gnadenwahl, welche die Missourisynode gegenwärtig vertheidigt, ist innerhalb derselben schon früher mannigfach bezeugt worden, z. B. in der Evangelienpostille von Prof. Walther (Predigt am Sonntag Septuagesimä) und in den Verhandlungen einer Pastoralconferenz vom Jahre 1873. Im Jahre 1877 wurde sie auf der Synode des westlichen Districts ausführlich behandelt. Länger als ein Jahr blieb der betreffende Synodalbericht unangefochten. Im Anfang des Jahres 1879 erhob Prof. Schmidt, Lehrer am theologischen Seminar der Norwegischen Synode in Madison, Wisconsin, den ersten Widerspruch. Er stellte Antithesen auf und schickte dieselben mehreren Pastoren und Professoren der Missourisynode zu. Bei Gelegenheit der Synodalconferenz vom Jahre 1879 wurde über diese Differenz privatim colloquirt, doch ohne Erfolg. Im Herbst 1879 wurden von der Synode des westlichen Districts die letzten der von Prof. Walther aufgestellten Thesen über die Lehre von der Gnadenwahl durchsprochen und bei dieser Besprechung auch die Einwendungen der Gegner, die inzwischen in manchen Kreisen bekannt geworden waren, berücksichtigt. Nunmehr sah sich Prof. Schmidt veranlaßt, in einer neu gegründeten theologischen Zeitschrift „Altes und Neues", deren erste Nummer im Januar 1880 erschien, öffentlich gegen die Lehre der Missourisynode aufzutreten. Er hatte unterdeß außerhalb und innerhalb der Missourisynode mehrere Anhänger gefunden, die gleichfalls für sein Blatt Artikel lieferten. Darauf hin fixirte und vertheidigte Prof. Walther im „Lutheraner" 1880 unseren Standpunkt in 13 Thesen.

Vor allem aber wurde diese unsere Lehre in unserer theologischen Zeitschrift „Lehre und Wehre", Jahrgang 1880, in dogmengeschichtlichen und exegetischen Abhandlungen näher erklärt und begründet. Gleichzeitig forderte der allgemeine Präses der Missourisynode, Past. Schwan, den Präses der Synodalconferenz (d. i. die Vereinigung der Missourisynode, Ohiosynode, Wisconsinsynode, Minnesotasynode, und der Norwegischen

Synode), den inzwischen verstorbenen Prof. Lehmann in Columbus auf, eine Extraversammlung der Synodalconferenz zur Schlichtung des ausgebrochenen Lehrstreits zu berufen. Diese Vorstellung blieb aber resultatlos. Die Missourisynode betrachtete es nun als ihre nächste Aufgabe, diejenigen ihrer eigenen Pastoren, welche sich auf Prof. Schmidt's Seite gestellt hatten, von der Symbolgemäßheit ihrer Lehre zu überzeugen. Zu diesem Zweck wurde in Chicago im October 1880 die schon mehrfach besprochene allgemeine Pastoralconferenz abgehalten. Der Brennpunkt der Discussion war die Frage, ob die „Wahl", welche die Concordienformel (11. Artikel) „eine Ursache" unserer Bekehrung und Seligkeit nennt, die „Wahl" im eigentlichen stricten Sinne des Wortes sei, die „Wahl, die allein über die Kinder Gottes gehet", oder ob hier „Wahl" mit dem allgemeinen Gnadenwillen, dem Rathschluß von der allgemeinen Erlösung und Berufung, identisch sei. Das erstere behaupten wir, das letztere unsere Opponenten. Der Schriftenkampf spitzte sich auf ebendenselben Punkt zu. Die Controverse war und ist, ob die Wahl der Kinder Gottes zum ewigen Leben vom Glauben abhängig sei, oder ob Glaube, Kindschaft, Seligkeit insgemein aus der ewigen Wahl Gottes fließe. Nachdem durch das Colloquium in Chicago etliche Gegner gewonnen, manche Schwankende befestigt, fünf unserer Pastoren aber in ihrer gegensätzlichen Stellung, wie sie meinten, bestärkt waren, wurde die weitere Entscheidung auf die Delegatensynode des Jahres 1881 und eine zweite, für dieselbe Zeit in Aussicht genommene allgemeine Pastoralconferenz verschoben.

Inzwischen hatte die Norwegische Synode ein Colloquium zwischen den theologischen Professoren und Präsides sämmtlicher Synoden der Synodalconferenz beantragt, worauf die Vertreter der Missourisynode sofort bereitwillig eingingen. Dieses Colloquium fand im Januar 1881 in Milwaukee statt. Wie in Chicago die Concordienformel, so wurde hier die Schrift zu Grunde gelegt. Doch wurde auf diesem Wege die gewünschte Einigung nicht erzielt. Vielmehr trat Prof. Loy, Lehrer am theologischen Seminar der Ohiosynode in Columbus, mit Beginn des Jahres 1881 mit einem neuen monatlichen Zeitblatt, „Columbus Theological Magazine", hervor, in welchem er uns die schlimmsten calvinistischen Irrthümer zur Last legt. So wurde auch unsere Zeitschrift „Lehre und Wehre" immer mehr in eigentliche Polemik hineingedrängt, die sie bis zur Stunde fortsetzt. Es ist nicht an dem, wie neulich über uns berichtet wurde, daß Missouri die Gegenzeugnisse Schmidt's und der Ohioer mit Stillschweigen beantworte. Ein Blick in unsere Literatur beweis't das Gegentheil. Da nun die Lehre von der Gnadenwahl über Jahr und Tag nach allen Seiten genugsam erörtert, auch den Gemeinden durch zwei Tractate Dr. Walther's zum Verständniß gebracht war, so war es nicht verfrüht, daß die von sämmtlichen Districtssynoden beschickte allgemeine missourische Delegatensynode im Mai dieses Jahres als Vertreterin der Missourisynode öffentlich in dieser Sache

Zeugniß ablegte. Das hat sie gethan, indem sie sich fast einstimmig (gegen fünf Stimmen) zu den oben erwähnten, im „Lutheraner" veröffentlichten 13 Thesen bekannte.

Mit den fünf protestirenden Pastoren wurde auf der an die Synode sich anschließenden zweiten allgemeinen Pastoralconferenz weiter verhandelt. Da dieselben auf ihrem Protest bestanden und den Satz, daß Gott uns zur Berufung, zur Bekehrung, zum Glauben erwählt habe, für calvinistisch erklärten, und da somit der Dissensus in der Lehre sich als unheilbar erwiesen hatte, so blieb nichts übrig, als diesen Zwiespalt zu constatiren und auf weiteres friedliches Zusammenarbeiten zu verzichten. Bald darauf schieden auch die Protestirenden aus der Missourisynode aus, indem sie entweder freiwillig ihren Austritt erklärten oder von den betreffenden Präsides von der Synodalgemeinschaft suspendirt wurden. Letzteres war unvermeidlich, da die Betreffenden auch ihre Gemeinden schon in den Streit hineingezogen und gegen die Synode eingenommen hatten. So ist innerhalb der Missourisynode die Sache geschlichtet und volle Lehreinigkeit wiederhergestellt. Kürzlich hat nun auch die Ohiosynode, in ihrer Synodalsitzung im September, zu der brennenden Frage Stellung genommen und den Satz, daß die Wahl in Ansehung des Glaubens geschehen sei, als schrift- und symbolgemäßen Ausdruck förmlich adoptirt. Dreizehn Pastoren haben dagegen protestirt und sind entschlossen, dem Protest auch praktisch Folge zu geben.*) Zugleich ist die Ohiosynode aus der Synodalconferenz ausgeschieden. Mit den andern Synoden hält die Missourisynode noch die alte Verbindung aufrecht, da dieselben in der Majorität ihrer Glieder dieselbe Lehre bekennen, die wir vertheidigen, und durch weitere Verhandlungen mit den Dissentirenden ins Reine zu kommen hoffen. Das ist in Kürze der Gang des vielbesprochenen Lehrstreits.

Wir möchten noch ein Wort über die Lehre selbst anfügen. Die Leser der „Kirchenzeitung" haben ihr Urtheil über die Lehre der Missourisynode von der Gnadenwahl zumeist wohl nur aus den in diesem Blatte mitgetheilten abgerissenen Bemerkungen und Bruchstücken unserer Publicationen geschöpft, aus denen man aber nur ein einseitiges, schiefes Urtheil gewinnen konnte. Es ist doch aber ein Act der Gerechtigkeit, daß alle, welche diese „neue missourische Lehre" kritisiren, von den Quellen selbst Notiz nehmen. Nur der, welcher sich die Mühe nimmt, unsere Zeugnisse zu prüfen, z. B. „Lehre und Wehre", Jahrgang 1880 und 1881, und die drei Tractate Dr. Walther's über den Gnadenwahl-Lehrstreit (der letzte ist eine „Be-

*) Anm. der Red. „Herold und Zeitschrift", Jahrgang 1881, Nr. 39 berichtet S. 155, daß von den ursprünglich protestirenden Geistlichen die meisten ihren Protest wieder zurückgezogen haben, sodaß „am Ende blos vier Pastoren, drei ohne Gemeinden und einer mit Gemeinde, nach Missouri übergehen" werden. — Anm. der Red. von L. u. W. Daß „H. u. Z." übel berichtet war, hat die Erfahrung gelehrt. Ungefähr ein Dutzend Pastoren sind bis jetzt entweder aus der Ohiosynode ausgetreten oder haben doch ihre Gemeinschaft mit derselben suspendirt.

leuchtung" des Tractats Prof. Stellhorn's, welcher inzwischen als Professor an das theologische Seminar in Columbus, Ohio, berufen ist), und dieselben etwa mit den genannten Schriftstücken unserer Gegner vergleicht und an beiderlei Darstellungen den Maßstab der Schrift und des Symbols anlegt, ist befähigt und berechtigt, hier mitzureden und zu richten. Nur um den gröbsten Mißverständnissen, denen man auch in deutschen Blättern begegnet, vorzubeugen, wollen wir hier noch einen kurzen Abriß unserer Lehre geben und zugleich die Lehre von der Prädestination in den Zusammenhang der christlichen Heilslehre einordnen.

Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, daß alle Menschen, alle Sünder selig werden. Und weil dies sein ernstlicher Wille ist, darum hat er schon von Ewigkeit her beschlossen, die sündige Welt zu erlösen. Christus hat diesen Rathschluß der Erlösung ausgeführt und ist für die Gottlosen gestorben. Christus ist die Versöhnung für die Sünde der ganzen Welt. Und weil nun in Christo, in Christo allein das Heil zu finden ist, so ist es Gottes ernster Wille, daß alle Menschen, alle Sünder an Christum glauben. Darum wird nun auch allen Sündern vom Heiligen Geist durch das Evangelium die Gnade JEsu Christi angeboten, und zwar ernstlich angeboten, so daß niemand eine Entschuldigung hat, wenn er dieselbe von sich weis't. Hinwiederum ist es allein Gottes Werk und Gnade, wenn ein Sünder sich bekehrt, zum Glauben kommt und selig wird. Wir Christen schreiben die Barmherzigkeit, die uns widerfahren ist, unsere Bekehrung, unseren Glauben, unsere Heiligung und die Seligkeit, deren wir im Glauben schon gewiß sind, einzig und allein der unverdienten Gnade Gottes zu. Gott hat sich um Christi willen unseres Elends erbarmt; Gott hat uns zu sich gerufen und gezogen und das Licht des seligmachenden Glaubens in uns angezündet. Ja, wir wissen aus Gottes Wort, daß Gott unsere Berufung, unsere Bekehrung, unsere Seligkeit sich so ernstlich hat angelegen sein lassen, daß er über unsere, jedes Einzelnen, gerade auch meine Berufung, Bekehrung, Seligkeit schon in der Ewigkeit Rath gehalten und Beschluß gefaßt hat. Und diesen ewigen Rath und Beschluß Gottes über unsere Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung, Seligkeit, kraft dessen wir nun in der Zeit berufen, bekehrt, gerechtfertigt, kraft dessen wir zum Glauben gekommen sind, im Glauben erhalten und des Glaubens Ende erlangen werden, nennen wir den Rathschluß der Prädestination oder die Gnadenwahl.

Wir bekennen im dritten Artikel: „Der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten" und „mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird." Was Gott aber durch seinen Heiligen Geist in der Zeit an mir wirkt, hat er von Ewigkeit her an mir zu wirken beschlossen. Und dieser Rath und Beschluß Gottes, der in Christo gefaßt ist, gerade auch mich durch den Heiligen Geist zu berufen, zu erleuchten, im Glauben zu

heiligen und zu erhalten und schließlich selig zu machen, das ist die Gnadenwahl. Und ein Christ kann und soll seiner Wahl und Seligkeit gewiß sein. Aus den allgemeinen Gnadenverheißungen des Evangeliums, die der Glaube auf die eigene Person applicirt, schöpfe ich die Zuversicht und Gewißheit, daß ich auch unter die Auserwählten gehöre. Wenn nun umgekehrt so viele andere, leider die meisten Menschen, die ihnen von Gott zugedachte und angetragene Seligkeit nicht erlangen, sondern verloren gehen, so wissen wir, daß sie das selbst verschuldet haben. Ihr beharrlicher Unglaube, der sich bis zuletzt der Gnade Gottes, dem Locken, Drängen, Nöthigen des Heiligen Geistes widersetzt, ist der einzige Grund ihrer Verdammniß. Und weil Gott nach seiner Gerechtigkeit allerdings die Norm aufgestellt hat, daß, wer nicht glaubt, verdammt werden solle, so hat er freilich auch schon von Ewigkeit her beschlossen, alle die, welche nicht an Christum glauben werden, eben um ihres Unglaubens willen zu verwerfen und zu verdammen. Wenn wir nun aber weiter die Frage stellen: Ja, warum hat Gott gerade mich, gerade uns vor anderen erwählt, die wir doch der Gnade gleichermaßen von Natur widerstreben wie alle anderen Sünder; warum hat er gerade in uns das Widerstreben gebrochen, warum nimmt Gott nicht allen Menschen das Widerstreben, warum schenkt er nicht allen den Glauben, warum richtet er die einen aus dem Fall wieder auf, andere nicht, warum läßt er es zu, daß viele im Unglauben sich selbst verstocken und verderben? so geben und wissen wir auf solche Frage keine Antwort. Die Betrachtung der Gnadenwahl wie die Lehre von der Bekehrung führt uns schließlich auf ein unauflösliches Geheimniß: die discretio personarum. Wir verzichten von vornherein darauf, die Lehre von der Gnadenwahl, welche ihrem Begriff nach particular ist, mit der Lehre vom allgemeinen Gnadenwillen; den Satz, daß bei denen, die selig werden, alles allein an Gottes Erbarmen liegt, mit dem andern Satz, daß der Unglaube des Menschen die einzige Ursache der Verdammniß ist,*) in rationellen Einklang zu bringen. Wir lassen die beiden Reihen von Aussagen unvermittelt neben einander stehen und hüten uns, die eine auf Kosten der anderen einseitig zu betonen und zu urgiren. Wir verwahren uns gegen jeden Versuch, dieses große, schwierige „Problem" zu lösen. Denn alle uns wohl bekannten Lösungsversuche laufen entweder auf Calvinismus oder auf Synergismus hinaus. Wir nehmen hier unsere Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen.

Wir sind überzeugt, daß wir mit dieser unserer Position auf dem festen Grund der heiligen Schrift stehen. Die Apostel wenden, wenn sie von der Gnadenwahl reden, diese Lehre sofort zum Trost der Christen, der Gläubigen. Sie reden ihre Gemeinden als Gläubige, als Auserwählte

*) Wir leugnen also nicht, daß die Gnade, die allen im Evangelium angeboten wird, eine gratia efficax ist, und behaupten nicht, daß die Wahl die Gnadenmittel erst wirksam mache. Aber freilich ist es in der Wahl begründet, daß gerade diese bestimmten Personen glauben, im Glauben beharren und selig werden.

an. Und St. Paulus führt Eph. 1, 3—14. alle Segnungen des Christenthums auf die ewige Wahl zurück; er sagt, daß wir „zur Kindschaft" erwählt und vorher bestimmt sind, also auch zum Glauben, durch den allein wir ja Gottes Kinder werden. 2 Thess. 2, 13. 14. bezeugt er, daß Gott von Anfang an uns zur Seligkeit erwählt hat, „im Glauben der Wahrheit und in der Heiligung des Geistes", d. h. in der Weise, daß er bei der Wahl zugleich den Glauben in seinen Gedanken, in seinem Rath und Beschluß mitsetzte. 1 Pet. 1, 2. gibt Petrus den Christen zu bedenken, daß sie „zum Gehorsam [des Glaubens] und zur Besprengung des Blutes Christi" erwählt seien. Röm. 8, 28—30. tröstet der Apostel die leidenden Christen damit, daß Gott eben die, welche er zuvor erkannt, zuvor sich zuerkannt, „zuvor versehen" und zur Herrlichkeit verordnet hat, demgemäß auch in der Zeit berufen, gerechtfertigt, ja schon verherrlicht habe, daß also kein Kreuz von der ihnen zugedachten Herrlichkeit sie abwenden könne. Apost. 13, 48. heißt es: „es wurden gläubig, so viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren." Der Glaube derer, die selig werden, ist also von der Verordnung zum ewigen Leben abhängig. So ist es also genau nach der Schrift geredet, wenn wir sagen und lehren: Gott hat uns vor Grundlegung der Welt nach dem Wohlgefallen seines Willens, um Christi willen zum Glauben, zur Kindschaft und zum ewigen Leben erwählt. Die heilige Schrift fixirt aber auch genau den Punkt, an dem wir mit unserer Betrachtung Halt machen müssen. In dem Zusammenhang Röm. 9—11. constatirt sie einfach die Thatsache, daß Gott die einen vor den anderen, den Jakob vor Esau, erwählt hat, ohne die letzten Gründe dieser Thatsache aufzudecken. Vielmehr verbietet sie dem Menschen, hierin mit Gott zu rechten, und weist die Vernunft in die Schranken. Sie lehrt uns in der Pädagogie der Einzelnen wie der Völker die Geheimnisse Gottes anbeten.

Wir befinden uns auch mit unserer Lehre von der Gnadenwahl im Einklang mit dem lutherischen Bekenntniß, mit dem 11. Artikel der Concordienformel. Die Wahl, von welcher die Concordienformel redet, ist keine nude Bestimmung zur Seligkeit, sondern eine „electio ad adoptionem et vitam aeternam", eine Wahl zur Kindschaft und zur Seligkeit oder, wenn man den Begriff „Kindschaft" näher explicirt, die Wahl begreift den Beschluß von unserer Berufung, Rechtfertigung, Erhaltung in sich. Gott hat beschlossen, uns „alle und jede Person der Auserwählten" gerade auf diesem Wege zur Seligkeit zu führen. Und so ist die Wahl „eine Ursache" unserer Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung, Seligkeit. Die Frage aber, warum Gott gerade uns vor anderen erwählt und bekehrt habe, warum „einer verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben wird, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt", verweis't die Concordienformel unter die unerforschlichen Geheimnisse (Sol. Decl. § 52 ff.).

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß im Vorstehenden nur die Hauptgesichtspunkte kurz angedeutet werden sollten. Wer über unsere Lehre

genaue Auskunft haben will, muß unsere Publicationen selbst in die Hand nehmen. Und wer sich gründlich überzeugen will, ob unsere Lehre genuin lutherisch ist, der muß außer Schrift und Symbol auch die lutherischen Theologen des 16. Jahrhunderts zu Rathe ziehen. Wir tischen der Kirche Gottes wahrlich keinen neuen Glaubensartikel auf, sondern führen nach Inhalt und Form dieselbe Lehre, welche Luther, Brenz, Urbanus Rhegius, Hutter*), Chemnitz, Kirchner, Heshus, Mörlin, Körner u. a. in ihren Schriften bekannt haben.**) Daß dann die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts mit ihrem intuitu fidei ein neues Moment in die Lehre von der Gnadenwahl eingetragen haben, erkennen auch deutsche Theologen an, z. B. Philippi, Thomasius. Wir bleiben aber eben in den Fußstapfen der Väter des 16. Jahrhunderts. Daß die von uns vertheidigte Lehre von der Gnadenwahl die genuine lutherische sei, dafür können wir uns auch auf Zeugnisse anderer bekannter deutscher Theologen berufen. Guericke stellt in seiner „Symbolik“ die lutherische Lehre von der Prädestination just so dar wie wir. Köstlin („Luthers Theologie“, II, 298 ff.) weis't nach, daß Luther dieselbe Lehre geführt hat. Und Frank („Die Theologie der Concordienformel“, IV, 121 ff.) gibt die Lehre der Concordienformel im Wesentlichen ebenso wieder, wie wir sie verstehen. Ein Missourier.

Hierauf folgt folgende Anmerkung der Redaction der „Kirchenzeitung“:

„Indem wir diese Einsendung, welche uns aus St. Louis, aus der nächsten Umgebung Prof. Dr. Walther's zukommt, mit herzlicher Bereitwilligkeit zum Abdruck bringen, ist es selbstverständlich unsere Absicht nicht, in diesem Blatte über jene Frage damit etwa eine Debatte zu eröffnen. Dies ist nicht Aufgabe der ‚Kirchenzeitung‘. Auch würde die gegebene Lehrdarstellung, weil zu kurz und zu allgemein sich haltend, dazu schwerlich geeignet sein, so sehr wir in den Grundlinien mit ihr übereinstimmen. Wir brauchen unsere Leser nicht erst darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf eine Reihe von Fragen, die sich sofort aufdrängen, keine Antwort gibt. Wir wollen nur ein paar nennen. Wenn betont wird, daß die Erwählten gewiß sein dürfen, daß sie im Glauben erhalten und die ewige Seligkeit erlangen werden, so fragt sich, ob das bedingt oder unbedingt gemeint ist; ob das, was von Gott aus unfraglich gewiß ist, ebenso von den Menschen aus gewiß ist; ob sie nicht aus der Gnade fallen können; ob sie nicht ihre Erwählung fest machen müssen, natürlich in Kraft des Vermögens, das ihnen Gott aus Gnaden in ihrer Erneuerung geschenkt hat. Ferner wenn von dem Geheim-

*) Dem Verfasser (G. St.) ist es zweifelhaft, ob in seinem Manuscript, das er nicht mehr in Händen hat, an dieser Stelle der Name Hutters stand. Hutter gehört mit Gesner, Leyser, Mamphrasius ꝛc. nur in sofern hierher, als diese die Wahl eine Ursache des Glaubens sein lassen, obwohl sie das intuitu fidei haben.

**) Freilich sind bei etlichen sonst orthodoxen Lehrern des 16. Jahrhunderts, z. B. Amsdorf, Wiegand, Heshus, auch incorrecte Ausdrücke untergelaufen, welche der gratia universalis zu nahe treten.

niß die Rede ist, daß Gott bei dem Einen das Widerstreben wegnimmt, bei dem Anderen nicht: liegt nicht im Wesen der vocatio efficax, daß Gott auch denen, welche dann doch widerstreben, durch das Wirken seines Geistes an ihren Seelen möglich gemacht hat, nicht zu widerstreben, sodaß schließlich das Urtheil lautet: Und ihr habt nicht gewollt? Aber wir brechen ab. Gewiß, es ist ein doppeltes Interesse, welches unsere Kirche hat: ebenso die Ausschließlichkeit der Gnade, die sola gratia, zu betonen wie die Allgemeinheit der Gnade. Aber es wird auch ein stetes Interesse unseres Geistes bleiben, welchem zu genügen zwar nicht Aufgabe des Bekenntnisses, wohl aber Aufgabe der kirchlichen Theologie ist, die beiden Momente nicht wider einander, sondern als auf Einer Linie liegend zu denken. Es ist eben die allgemeine Gnade, welche sich durch die wirksame Berufung auswirkt und durchsetzt, soweit nicht das beharrliche und sich nicht überwinden lassende Widerstreben der Menschen es ihr unmöglich macht. Von da aus wird dann doch auf die ‚discretio personarum' vielleicht einiges Licht fallen." —

Wir wußten natürlich von vornherein, daß unsere Lehre nicht den ungetheilten Beifall Dr. Luthardt's haben werde. Es müßte erst eine Verständigung in Bezug auf die Lehre vom freien Willen stattfinden. Aber immerhin ist ein großer Unterschied bemerkbar zwischen Luthardt's Urtheil und dem unserer hiesigen Gegner. Luthardt weiß gut genug, daß die Lehre: die Wahl ist eine Ursache des Glaubens und der Beharrung im Glauben oder: die Wahl ist eine Verordnung zum Glauben ꝛc., nicht specifisch calvinische Lehre ist, sondern die Lehre der lutherischen Kirche im 16. Jahrhundert war.

Wenn Dr. Luthardt bemerkt, daß die Lehrdarstellung allgemein gehalten sei, so ist das insofern wahr (wie er auch das „allgemein" verstanden wissen will), als nicht auf eine Reihe Einzelfragen näher eingegangen wird. Aber im Lichte unseres Streites hier betrachtet, ist die Darstellung sehr speciell. Gerade diese allgemeinen Aussagen über das Verhältniß der Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung ꝛc. der Seligwerdenden zu ihrer ewigen gnädigen Erwählung sind hier recht eigentlich im Streit. Wir sagen: nach Schrift und Bekenntniß sollen die Christen alle geistlichen Güter und Gaben, welche ihnen in der Zeit zu Theil werden, auf ihre ewige Wahl als eine Ursache zurückführen. Wir sagen: nach Schrift und Bekenntniß kann man und muß man von einer Verordnung zur Berufung, zum Glauben ꝛc. reden. Unsere Opponenten verwerfen dies als calvinistische Irrlehre. So könne man nur reden, wenn man die Wahl „in einem weiteren Sinne" nehme. Wir hätten keinen Streit über die Lehre von der Gnadenwahl, wenn man gegnerischerseits nicht den Satz: „die Wahl, welche allein über die Kinder Gottes geht, ist eine Ursache der Berufung, des Glaubens ꝛc. der Kinder Gottes" als calvinistische Ketzerei bezeichnet hätte.

Die Einzelfragen, auf welche in der Anmerkung hingewiesen wird, sind von uns im Verlauf des Streites bereits ausführlich behandelt worden.

Wir wollen aber auch hier noch eine kurze Antwort geben. „Wenn betont wird, daß die Erwählten gewiß sein dürfen, daß sie im Glauben erhalten und die ewige Seligkeit erlangen werden, so fragt sich, ob das bedingt oder unbedingt gemeint ist." Die Gewißheit betreffs der Beharrung im Glauben und schließlichen Erlangung der Seligkeit ist eine Glaubensgewißheit. Nicht mehr und nicht weniger. Dem Christen, der in sich selbst keine Kraft etwas Gutes anzufangen und zu vollenden findet, leuchten aus Gottes Wort die bestimmten Verheißungen entgegen: „Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wirds auch vollführen bis an den Tag JEsu Christi" (Phil. 1, 6.); „Ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und Niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen" (Joh. 10, 28.). Diese und ähnliche Verheißungen sind natürlich dazu bestimmt, daß sie von den Christen geglaubt werden. Und weil der Glaube eine gewisse Zuversicht ist, so ist diese Glaubensgewißheit eine vollkommene Gewißheit. Der Christ ist im Glauben alles dessen gewiß, was die Verheißung ihm zusagt. Die Verheißung sagt ihm aber Erhaltung auf dem Wege des Lebens zu; so ist er im Glauben gewiß, daß er das Ende des Glaubens, der Seelen Seligkeit, davon bringen werde. Was den Terminus „bedingte Gewißheit" betrifft, so ist derselbe weder stets in demselben Sinn gebraucht worden, noch auch an sich geeignet, klar die Art der Gewißheit zu bezeichnen. Entweder ist die certitudo conditionata so viel als certitudo *ordinata*, eine durch die Heilsordnung vermittelte und an dieselbe gebundene, keine absolute. Dann ist „bedingte" Gewißheit wesentlich dasselbe wie Glaubensgewißheit. Denn die Glaubensgewißheit besteht nur bei und im Gebrauch der Gnadenmittel. Oder certitudo conditionata besagt: ich kann meiner Beharrung und Seligkeit gewiß sein, wenn ich gewisse Bedingungen erfülle, z. B. mich an Gottes Wort halte, nicht meinem bösen Fleisch gehorsame ꝛc. In Bezug auf die Erfüllung dieser Bedingungen sind zwei Fälle möglich. Entweder leistet der Mensch diese Bedingungen durch Gottes Gnade, oder aber der Mensch muß auch etwas, wenn auch nur ein Minimum, aus eigenen Kräften zur Erfüllung dieser Bedingung beitragen. Ist das letztere der Fall, dann muß der Christ seiner Beharrung nicht nur ungewiß, sondern er muß ganz gewiß sein, daß er nicht beharren werde. Er muß gewiß sein, daß er abfallen und verdammt werden wird. Denn weil er nichts aus eigenen Kräften thun kann, weil er dem Fleische nach eine „Feindschaft" wider Gott ist, so wird er sicherlich das Minimum, welches seinerseits zur Beharrung erforderlich wäre, nicht leisten. Wenn er unter diesen Umständen noch die Erlangung der Seligkeit hoffte, so wäre diese Hoffnung die Folge eines Selbstbetrugs, die Folge davon, daß er sich selbst nicht kennt. Oder der andere der angenommenen Fälle hat statt, nämlich der Fall, daß Gottes Gnade allein das Bleiben am Wort und an der Gnade wirken muß und wirkt. In diesem Fall kann der Christ seiner Beharrung gewiß sein, ganz gewiß. Welcher von den

beiden angenommenen Fällen wirklich sei, liegt für Lutheraner auf der Hand: es ist der letztere. Wir glauben, daß der Mensch aus sich selbst auch nicht ein Minimum in geistlichen Dingen leisten könne, sondern daß die Gnade allein alles in ihm wirken müsse. Gott wirkt das Anfangen und Vollbringen. Dies sagt Gott den Christen in den Verheißungen zu. So fällt die certitudo conditionata, wenn der Analogie des Glaubens gemäß verstanden, wieder mit der Glaubensgewißheit zusammen. Darum halten wir dafür, daß auf die Frage nach der Art der Gewißheit hinsichtlich der Beharrung zu antworten sei: die Gewißheit ist eine Glaubensgewißheit. Das ist der adäquateste Ausdruck für die in Rede stehende Sache.

Ferner fragt sich: „Ob das, was von Gott aus unfraglich gewiß ist, ebenso von den Menschen aus gewiß ist." Antwort: Gott ist unserer Beharrung gewiß vermöge seiner Allwissenheit. Weil wir nun nicht allwissend sind, so sind wir unserer Beharrung nicht ebenso gewiß wie Gott. Wir sind derselben aber gewiß durch den Glauben. Auf unserer Seite findet ein Wissen durch den Glauben statt. Wir wissen von unserer schließlichen Erlangung der Seligkeit gerade so viel, als Gott uns davon sagt. Nun sagt uns Gott in der Verheißung aber so viel, daß er sein Werk an uns vollenden werde (Phil. 1, 6.), daß uns nichts aus seiner Hand reißen solle (Joh. 10, 28.). Und weil wir diese Verheißung nicht blos zum Theil, sondern in ihrem ganzen Umfange glauben sollen, so sprechen wir im Glauben mit Paulus 2 Tim. 1, 12.: „Ich weiß (οἶδα), an welchem ich glaube, und bin gewiß (πέπεισμαι), daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag." — Ferner steht in Frage: „Ob die Erwählten nicht aus der Gnade fallen können; ob sie nicht ihre Erwählung fest machen müssen, natürlich in Kraft des Vermögens, das ihnen Gott aus Gnaden in ihrer Erneuerung geschenkt hat." Die Erwählten können aus der Gnade fallen, und zwar gänzlich (totaliter — Gegensatz gegen die Calviniſten). Es bleibt kein residuum des Glaubens in den Auserwählten, wenn sie in Todsünden fallen. Aber können die Auserwählten finaliter fallen, das heißt, bis ans Ende im Unglauben bleiben? „Die Auserwählten — sagt Luther — können verführt werden, aber endlich kommen sie doch wieder heraus, eher denn sie noch abscheiden aus diesem Jammerthal." Den Schriftgrund für diese Aussage findet er Matth. 24, 24. Aber dies ist zunächst nur die objective Betrachtung. Die Frage zielt auf das subjective Gewißsein oder Ungewißsein. Die Frage spitzt sich so zu: gibt der Christ die Möglichkeit des Abfalls zu, des „endlichen" Abfalls, und ist angesichts dieser zugegebenen Möglichkeit die Gewißheit der Erlangung der Seligkeit da? Wir sind hier bei einer Schwierigkeit angelangt, die nicht auf dem Wege logischer Schlußfolgerung, sondern einzig und allein praktisch überwunden werden kann. Und zwar wollen logische Folgerungen hier deshalb nicht mehr den Dienst thun, weil wir hier mit einer Verbindung zu rechnen haben, die — um mit Luther

zu reden — ihres Gleichen in der ganzen Mathematik nicht hat. Das ist die enge Verbindung, in welcher in einem Christen der neue Mensch und der alte Mensch mit einander stehen. Hier will in Betracht gezogen sein, daß bei einem Christen nicht blos das Evangelium, sondern auch noch das Gesetz seine Dienste verrichten muß. Ja, die Schwierigkeit kann nur überwunden werden durch die Scheidung von Gesetz und Evangelium. Der Christ gibt die Möglichkeit des Falles zu, und zwar nicht blos scheinbar, sondern mit ganzem Ernst, wenn er hinblickt auf sein schwaches Fleisch und auf die Thatsache, daß Viele, die einst fein liefen, abgefallen und verloren gegangen sind. Er läßt sich auch alle Warnungen und Drohungen Gottes in seinem Wort gesagt sein und erschrickt in Folge dessen bis ins Innerste hinein vor Tod und Hölle, die sicherlich über ihn kommen würden, wenn er dem Fleische, dessen böse Geschäfte er fühlt, folgte. Aber nach Gottes Willen und Befehl soll diese Betrachtung der Sachlage aufhören, wenn sie gewirkt hat, was sie wirken soll, nämlich gänzliches Verzagen an sich selbst, vollständige Demüthigung vor Gott. Der an sich selbst Verzagende und vor Gott im Staub Liegende soll nun gerade, da er ein solcher ist, auf die Verheißung des Evangeliums schauen. Da wird ihm zugesagt, daß Gott allein durch seine Gnade ihn bewahren und nicht umkommen lassen werde. Diese Verheißung soll er glauben und glaubt er. So ist er der Erlangung der Seligkeit gewiß. So findet sich Beides beim Christen: der Kampf, der ernstliche Kampf gegen die Möglichkeit des Abfalls und zugleich die völlige Gewißheit der Seligkeit. Diese wunderlichen Gegensätze finden wir bei dem Apostel Paulus. Einmal sagt er: „Ich betäube meinen Leib und zähme ihn, daß ich nicht Andern predige und selbst verwerflich werde", 1 Cor. 9, 27. Da sehen wir den Apostel im ernstlichsten Kampf gegen die Möglichkeit des Verlorengehens. Andererseits triumphirt derselbe Paulus: „Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserm HErrn", Röm. 8, 38. 39. Diese praktische Ueberwindung der logischen Schwierigkeit mag sehr wenig wissenschaftlich erscheinen, man mag wähnen, daß man vermittelst der Logik durch die zugegebene Möglichkeit des Falls die Gewißheit der Seligkeit, und umgekehrt, durch die Gewißheit der Seligkeit den ernstlichen Kampf gegen die Möglichkeit des Abfalls abthun könne. Aber diese Manipulation ist gegen die Schrift und auch gegen die christliche Erfahrung. Hiermit ist auch bereits auf die andere Frage geantwortet: „Müssen die Auserwählten in Kraft des Vermögens, das ihnen Gott aus Gnaden in ihrer Erneuerung geschenkt hat, ihre Erwählung fest machen?" Nur in stetigem Kampf gegen innere und äußere Anfechtungen, nur in stetigem Jagen nach der Heiligung, nur in stetigem Ausziehen des alten Menschen und Anziehen des neuen entsteht, bleibt und erneuert sich die Gewißheit

der Erwählung. Die vorstehende Ausführung will nicht dahin verstanden sein, als ob es mit einem einmaligen Erschrecken vor dem Zorn Gottes abgethan sei, um dann fürderhin nur noch auf Gottes Gnade im Evangelium den Blick zu richten. Wie das Fleisch bis in die Grube im Christen bleibt und wider den Geist gelüstet, so ist in diesem Leben Furcht stets da neben dem Vertrauen, so thut das Gesetz stets sein Werk neben dem Evangelium. Hierher gehört Luthers Wort: „Der Christ ist in zwei Zeiten getheilt. Insofern er Fleisch ist, ist er unter dem Gesetz; insofern er Geist ist, ist er unter der Gnade. . . Furcht vor Gott muß fortwährend in dem Christen sein, sonst ist's die Furcht Kains, Sauls und Judas', das ist, eine knechtische Furcht und eine Furcht der Verzweiflung. Daher muß der Christ durch den Glauben an das Wort der Gnade die Furcht überwinden, die Augen von der Zeit des Gesetzes abwenden und auf Christum selbst und den kommenden Glauben den Blick richten. . . Wiewohl jene beiden Dinge (die Zeit des Gesetzes und die Zeit der Gnade) dem Wesen nach sehr weit auseinanderliegen, so sind sie doch in einem und demselben Herzen auf's engste verbunden. Nichts ist näher bei einander als Furcht und Vertrauen, Gesetz und Evangelium, Sünde und Gnade. Sie sind so nahe bei einander, daß eines vom andern verschlungen wird. Es gibt keine mathematische Verbindung, welche dieser ähnlich wäre." (Comment. in ep. ad Gal. Curavit Irmischer. Tom. II. p. 112. 113.) Und doch ist der Zustand des Christen nicht als ein Schweben zwischen Furcht und Hoffnung zu beschreiben, wie es hiernach scheinen könnte. Das Evangelium nämlich bleibt hierbei nach Gottes Willen doch der eigentliche Ruheort, an welchen der Christ immer wieder zurückkehrt als in seine geistliche Heimath. Und von seinem eigentlichen Domicil aus beantwortet er die Frage nach der Gewißheit seiner Seligkeit. Und wie von hier aus die Antwort lautet, haben wir oben schon gesehen.

„Ferner, wenn von dem Geheimniß die Rede ist, daß Gott bei dem Einen das Widerstreben wegnimmt, bei den Andern nicht: liegt nicht im Wesen der vocatio efficax, daß Gott auch denen, welche dann doch widerstreben, durch das Wirken seines Geistes an ihren Seelen möglich gemacht hat, nicht zu widerstreben, so daß schließlich das Urtheil lautet: Und ihr habt nicht gewollt"? Gewiß, mit der vocatio efficax ist es auch denen, welche der wirksamen Berufung widerstreben, möglich gemacht, nicht zu widerstreben. Der Heilige Geist wirkt ernstlich und kräftig an ihnen, daß es nicht zu dem die Bekehrung hindernden Widerstreben komme. In jedem Falle, in welchem es nicht zur Bekehrung kommt, lautet daher das Urtheil: Ihr habt nicht gewollt. Gott hat gewollt. So haben wir uns von allem Anfang an ausgesprochen. Denn nur bei dieser Sachlage können wir von einem Geheimniß für die menschliche Vernunft im Werke der Bekehrung reden. Lehrten wir nicht eine solche vocatio efficax bei allen, die unter den Schall des Wortes kommen, lehrten wir eine vocatio, welche ihrem Wesen

nach bei einem Theil der Hörer weniger efficax wäre, so läge es ja für die menschliche Vernunft klar auf der Hand, warum ein Theil nicht bekehrt wird. Die Erklärung läge dann in der minder kräftigen Berufung. Gerade indem wir bei dem gleichen gänzlichen Verderben der Menschen den gleichen kräftigen Gnadenwillen Gottes gegen Alle lehren, kommen wir bei einem Geheimniß an, welches der menschliche Verstand nicht zu durchschauen vermag. Gerade wenn man Beides ernstlich im Glauben festhält: die gratia universalis und die sola gratia, die Gnade, welche an Allen Alles wirken will und muß: dann entsteht die Schwierigkeit für die begreifende menschliche Vernunft. Die beiden Momente, die Ausschließlichkeit der Gnade und die Allgemeinheit der Gnade, sind auch „nicht wider einander, sondern als auf einer Linie liegend zu denken." Es ist in Wirklichkeit kein Widerspruch da, sondern die vollkommenste Harmonie. Es handelt sich blos darum, ob die Harmonie, welche wirklich da ist, von der menschlichen Vernunft begriffen werden könne, oder ob diese Harmonie in diesem Leben ein Gegenstand des Glaubens bleibe. Wir glauben das letztere. Wohl ist es ein „Interesse unseres Geistes", geoffenbarte Wahrheiten logisch-begrifflich zu ordnen und zu harmonisiren. Aber der Theologe hat vor allen Dingen auch das Interesse, mit seinen Aussagen überall im Einklang mit der Schrift zu bleiben. Stellt sich der Fall nach eingehender Untersuchung nun so, daß klar vorliegende Schriftaussagen nicht rationell vermittelt werden können, so gibt er diese Vermittlung auf. „Die lutherische Kirche folgt" — um im Anschluß an Philippi's Worte zu reden*) — „einer höheren Consequenz als der formal logischen, nämlich der Consequenz des unbedingten Glaubensgehorsams gegen Gottes klares Wort, und der gewissen Zuversicht zur Wahrheit der in Gottes Wort gegründeten Heilserfahrung, welche uns nöthigt, unser Heil lediglich der Wirksamkeit der göttlichen Gnade, unser Unheil aber lediglich unserem eigenen, dem ernstlichen Gnadenwillen Gottes widerstrebenden Verhalten zuzuschreiben." Wir sind überzeugt, daß bei eingehender Prüfung „nach dem Gesetz und Zeugniß" jede rationelle Vermittelung in der vorliegenden Materie entweder dem „daß du verdirbest, die Schuld ist dein" oder dem „daß dir geholfen wird, das ist lauter meine Gnade" (Concordienformel § 62) zu nahe tritt. Doch wir brechen hier ab. Dieser Gegenstand ist ja früher bereits allseitig erörtert worden. F. P.

*) Kirchliche Glaubenslehre IV, 67 f. Freilich macht Philippi bald darauf einen Lösungsversuch, aus welchem erhellen soll, daß es mit der lutherischen Lehre von der Bekehrung „auch in formal logischer Beziehung keineswegs so verzweifelt (stehe), wie man behauptet." Wir halten dies für ein Danaergeschenk.

Vortrag über die Gnadenwahl von Prof. H. G. Stub in Madison, Wis.

Uebersetzt von A. Crämer.

(Schluß.)

Zum Schluß sei mir erlaubt, daran zu erinnern, daß wie die ganze Schrift nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, zum Trost, so hat auch die Lehre von der Erwählung, die an so manchen Stellen der Schrift gehandelt wird, für die Christen ihre hohe Bedeutung. Davon sagt das Bekenntniß: „Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der auserwählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er aus lauter Barmherzigkeit in Christo, ohne allen unsern Verdienst oder gute Werke uns selig macht, nach dem Fürsatz seines Willens.“*) Die Lehre von der Wahl kann uns auch zu großer Demüthigung dienen. Unsere hochfliegende Vernunft erhält durch sie einen tüchtigen Stoß. Wir müssen herunter, herunter und müssen bekennen, daß wir's nur stückweise verstehen, ja, daß es doch, alles in allem, wenn wir selbst noch so gelehrt sind, so sehr, ja so sehr wenig ist, was wir vom Ganzen fassen. Denn „wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ichs stückweise, dann aber werde ichs erkennen, gleichwie ich erkannt bin.“**) „Desgleichen, sagt das Bekenntniß, gibet diese Lehre niemand Ursache weder zur Kleinmüthigkeit noch zu einem frechen wilden Leben, wenn die Leute gelehrt werden, daß sie die ewige Wahl in Christo und seinem heiligen Evangelio, als in dem Buch des Lebens suchen sollen, welches keinen bußfertigen Sünder ausschleußt, sondern zur Buß und Erkenntniß ihrer Sünden und zum Glauben an Christum alle arme, beschwerte und betrübte Sünder locket und rufet und den Heiligen Geist zur Reinigung und Erneuerung verheißet, und also den allerbeständigsten Trost den betrübten angefochtenen Menschen gibet, daß sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe: sonst würden sie dieselbe viel leichtlicher, als Adam und Eva im Paradies geschehen, ja alle Stunde und Augenblick verlieren; sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo geoffenbaret hat, aus des Hand uns niemand reißen wird.“ (Joh. 10, 28. 2 Tim. 2, 19.)†)

*) Concordienbuch S. 723, § 87.

**) 1 Cor. 13, 12.

†) Concordienbuch S. 723 und 724, § 89. 90. Vergleiche damit folgende Stelle, die für mich eine der herrlichsten im ganzen Bekenntniß ist: „Es gibt auch also diese Lehre den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen, und es so treulich damit gemeinet,

Jede Lehre kann natürlich mißbraucht werden. Das Gesetz kann mißbraucht werden. Das Evangelium kann mißbraucht werden. So kann auch die Lehre von der Wahl, die ja ein Theil des Evangeliums ist, mißbraucht werden.*) Es kommt daher vor allem darauf an, daß diese Lehre, wie jede andere Lehre, recht angewendet und von denen gebraucht wird, die sie gebrauchen sollen. Kein unbußfertiger Sünder hat ein Recht, sich die Lehre von der Wahl zuzueignen und sich damit zu trösten, so wenig, als er in seiner Unbußfertigkeit ein Recht hat, sich des Evangeliums überhaupt zu trösten. Es gilt vor allen Dingen nicht, mit dem Ende zu beginnen, sondern mit dem Anfang, mit der Heilsordnung Schritt vor Schritt. Wie ich zuvor gesagt habe: Niemand hat etwas mit der Wahl zu thun, ehe er ein Kind Gottes geworden ist. Es ist dies eine Lehre zum Trost für die Kinder Gottes, zumal unter Kreuz und Anfechtungen.**) Aber da gehört große Weisheit und Erfahrung dazu, wenn es gilt, diese Lehre auf sich selbst anzuwenden, geschweige wenn es gilt, andere in dieselbe einzuführen, Paulus und Petrus sollen in diesem Stück unsere Lehrmeister

daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich darzu bringen und darinnen erhalten wolle. Item, daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unsern Händen leichtlich könnte verloren, oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet, und in die allmächtige Hand unsers Heilandes JEsu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat (Joh. 10, 28.), daher auch Paulus sagt Röm. 8, 28. 39.: Weil wir nach dem Fürsatz Gottes berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?" S. 714, § 45—47.

*) Davon sagt das Bekenntniß: „Demnach, welcher die Lehre von der gnädigen Wahl Gottes also führet, daß sich die betrübten Christen derselben nicht trösten können, sondern dadurch zur Verzweiflung verursachet, oder die Unbußfertigen in ihrem Muthwillen gestärket werden: so ist ungezweifelt gewiß und wahr, daß dieselbige Lehre nicht nach dem Wort und Willen Gottes, sondern nach der Vernunft und Anstiftung des leidigen Teufels getrieben werde." S. 724, § 91.

**) So sagt das Bekenntniß: „Es gibt auch diese Lehre in Kreuz und Anfechtungen herrlichen Trost, nämlich daß Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und beschlossen habe, daß er uns in allen Nöthen beistehen, Geduld verleihen, Trost geben, Hoffnung wirken, und einen solchen Ausgang verschaffen wolle, daß es uns seliglich sein möge. Item, wie Paulus dies gar tröstlich handelt Röm. 8, 28. 29. 35. 38. 39., daß Gott in seinem Fürsatz vor der Zeit der Welt verordnet habe, durch was Kreuz und Leiden er einen jeden seiner Auserwählten gleich wollte machen dem Ebenbilde seines Sohnes, und daß einem jeden sein Kreuz zum Besten dienen soll und müsse, weil sie nach dem Fürsatz berufen seind, daraus Paulus vor gewiß und ungezweifelt geschlossen, daß weder Trübsal noch Angst, weder Tod noch Leben ꝛc. uns scheiden können von der Liebe Gottes in Christo JEsu." S. 714 und 715, § 48. 49.

sein.*) Sie brachten die Lehre von der Wahl gerade dann, wann und für wen sie nöthig war, nämlich für die verfolgten, bedrängten, von Verzagtheit angefochtenen Gotteskinder jener Tage. Das sollte unter Verfolgung und Druck von allen Seiten der Trost für diese Gotteskinder sein, daß sie glauben dürften, Gott habe sie vom Anfang erwählt zur Seligkeit, Gott sei für sie, wer könne denn wider sie sein?

Ist ein Sünder erst vom Gesetz zerschlagen, ist er nicht bloß dahin gekommen, seine Sünden zu erkennen und darüber bittre Thränen der Reue zu weinen, sondern hat er endlich auch durch den Glauben an das Lamm Gottes, das der Welt Sünden trägt, in JEsu Blut und Wunden Friede für sein Herz gefunden — und schaut er so zurück, schaut er zurück auf alle seine Erfahrungen, auf alle Führungen Gottes, auf die Beweise von Gottes Barmherzigkeit gegen ihn in Christo, was kann er da anderes

*) Paulus redet Röm. 8, 18. ff. von der „Herrlichkeit" dort, im Gegensatz zu „dieser Zeit Leiden", V. 28—30. entwickelt er die Lehre von der Erwählung. Dann stellt er V. 31. die Frage: „Was wollen wir denn weiter sagen?" d. i.: „Was sollen wir hierzu sagen?" Welche Bedeutung hat für uns die Lehre von der Erwählung, die ich jetzt entwickelt habe? Welche Anwendung findet sie auf uns? Welchen Schluß sollen wir daraus für uns ziehen? Der Apostel antwortet selbst mit einer neuen Frage: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?" Als wollte er sagen: Seht, das ist der Trost, den wir beide, ich und ihr gläubigen Christen zu Rom, daraus ziehen können, daß Gott für uns ist. Laßt „die Leiden dieser Zeit" noch so groß, laßt noch so viele starke Mächte wider uns sein, unser Trost ist, daß wir zu denen zählen, die der HErr „berufen" und „gerecht gemacht" hat, und die er also auch einmal herrlich machen wird. Was haben da die Leiden dieser Zeit zu bedeuten? Vor wem sollten wir uns fürchten? Petrus tröstet ja auch in seinem 1. Brief im 1. Kapitel die, welche „jetzt eine kleine Zeit traurig sind in mancherlei Anfechtungen" mit der „unaussprechlichen und herrlichen Freude", die ihnen zu Theil werden solle, wenn sie erreicht hätten „das Ende ihres Glaubens, nämlich der Seelen Seligkeit", wozu sie „aus Gottes Macht bewahrt würden durch den Glauben".

Es gab eine Zeit, da ich durchaus nicht verstehen konnte, wie Gottes Wort und die Concordienformel von der Wahl reden könne als von einer Lehre des Trostes unter Kreuz und Anfechtungen. Ich dachte nämlich so: Wenn Einen etwas in Anfechtung bringen kann, so mag dies freilich die Lehre von der Wahl sein. Aber später schloß es sich mir durch Gottes Gnade auf, wie dies zusammenhängt. Bin ich hinsichtlich meines gegenwärtigen Gnadenstandes angefochten, bin ich über meinen Glauben angefochten, so würde es ganz verkehrt sein, die Lehre von der Wahl anzuwenden. Dann suche ich die Stellen hervor, welche davon reden, daß Gott den schwachen Glauben nicht verwirft. Dann tröste ich mich damit, daß, wo da ein ernster Haß der Sünde und ein brennendes Verlangen nach Gnade ist, daß da nach Gottes Wort Glaube sei. Aber bin ich nicht eigentlich angefochten über meinen gegenwärtigen Glauben, sondern in Hinsicht auf meine künftige Seligkeit, zittere und bebe ich bei dem Gedanken daran, was ich selber bin, und was mir begegnen mag, sehe ich große Felsblöcke auf dem Weg zur Seligkeit, siehe, da findet die Lehre von der Wahl ihre Anwendung nach Pauli und Petri Anweisung, womit die schöne Entwicklung der Concordienformel in der oben angeführten Stelle und in den einige Seiten früher genannten Stellen auf das beste übereinstimmt. Auf diese Weise wird uns die Lehre von der Wahl zum Troste werden unter Kreuz und Anfechtungen.

als mit Paulo ausrufen: „Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der mich gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum; wie er mich denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß ich sollte sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe, und hat mich verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst durch JEsum Christum, nach dem Wohlgefallen seines Willens!"?*)

Und wenn er so vorwärts schaut, vorwärts schaut, und etwa unter Kreuz und Anfechtung, unter Verkennung und Schmach, bei dem Gedanken an die vielen Feinde und Gefahren nahe daran ist zu verzagen — dann wird er versuchen, wenn auch mit stammelnder Zunge, Paulo nachzusprechen: „Ist Gott für mich, wer mag wider mich sein?"**) „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen?"†) „In dem allen überwinde ich weit um des willen, der mich geliebet hat!"††) Ich bin ja auf dem Weg, den Gott seine Auserwählten führt. Er hat mich ja berufen; er hat mir ja den Glauben gegeben; er hat mich ja gerecht gemacht! Sollte er den letzten Schritt, meine Herrlichmachung, anstehen lassen?‡) Nein! nein! Er wird mich bewahren, er, der starke, treue Gott! Meine Seligkeitssache ist in guten Händen! Aus Barmherzigkeit um Christi willen führt er mich heim!

Und wenn wir dann einmal heim gekommen sind, heim zu Gott, wie sollten wir dann nicht mit heiligem Staunen verweilen bei dem großen Wunder, daß wir unwürdigen, undankbaren, verlornen, verdammungswürdigen Sünder aus seiner Macht durch den Glauben bewahrt worden sind! Wie sollten wir dann nicht lobsingen der unendlichen, unbegreiflichen Barmherzigkeit unsers Gottes in Christo JEsu, der uns erwählte, der uns zu sich zog mit Seilen der Liebe, der uns beschirmte, der uns freilich heimführte! Ja, mit lauter Stimme werden wir dann rufen: „Heil sei dem, der auf dem Stuhl sitzt, unserm Gott und dem Lamm! Amen, Lob und Ehre und Weisheit und Dank und Preis und Kraft und Stärke sei unserm Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!"‡‡)

Anmerkung. Nach meiner Ueberzeugung ist diese Lehre, die ich hier in ihrem Zusammenhang Punkt für Punkt nach Gottes Wort und nach dem Bekenntniß vorgetragen, die Lehre, die ich als die meine bezeichnet habe, und gegen welche ich niemanden eine Klage erheben hörte, in allem Wesentlichen dieselbe Lehre, die Dr. Walther geführt hat und führt.

*) Eph. 1, 3. 4. 5.
**) Röm. 8, 31.
†) Röm. 8, 33.
††) Röm. 8, 37.
‡) Röm. 8, 30.
‡‡) Offenb. 7, 10. 12.; 5, 12. 13.

Zu Prof. Stellhorn's Erwiderung.

Aus einem bereits Ende August eingeschickten Artikel, der aber seit Einsendung meiner „persönlichen Erklärung" (Octbr.-Heft) durch die Güte der Redaction wieder in meinen Händen ist, will ich vor Schluß des Jahres doch noch einige Punkte mittheilen, obgleich ich schon den Gedanken festhalten wollte, das Ganze auf die Seite zu legen.

Daß zu unserer Lehre sich früher nicht nur „allerlei Ansätze und Keime zeigten", wie Prof. St. behauptet, dagegen hatte ich ganz einfach auf „L. u. W." Bd. 9, S. 289—302 hingewiesen und weise hiermit abermals darauf hin. Prof. St. hat das sehr übel vermerkt; er sagt, ich hätte ihm diesen „Artikel so großartig zur Belehrung empfohlen". Das hat ihn sehr gekränkt. Er sagt ferner, mit meiner einfachen Hinweisung hätte ich „aber entschieden Unglück". Es versteht sich von selbst, daß er dies auch in seiner Art zu beweisen sucht. Sehen wir uns daher den erwähnten Artikel etwas an, und es wird sich zeigen, wer „entschieden Unglück" hat, Prof. St. oder ich.

Der reformirte Licentiat Pastor Krummacher hatte neben anderen Unwahrheiten auch diese geschrieben: „In der Lehre von der freien, an keine Leistung und vorangegangene Gesinnungswürdigkeit irgendwie gebundenen Gnade ist die lutherische Auffassung ebenfalls von einem römisch-katholischen Pelagianismus oder doch Semipelagianismus inficirt, indem sie ein Entgegenkommenkönnen des in Sünden und Uebertretungen todten Sünders statuirt" ꝛc. (S. 289.) Mit diesem Calvinisten hat aber Herr Dr. Walther keine Brüderschaft gemacht, sondern ihm in den folgenden „Bemerkungen" vielmehr heimgeleuchtet, daß er, meines Wissens, daheim geblieben ist.*) Herr Dr. W. weis't nämlich dort rücksichtlich der Gnadenwahl zuerst auf das Falsche des Pietismus (Spener) mit seinen verderblichen Folgen hin: Rationalismus, neuere sog. gläubige Theologie (S. 290). Dann weis't er auf unsere öffentlichen Bekenntnisse hin, woraus man allein unsere Lehre erkenne und wonach auch die Schriften der Theologen zu beurtheilen seien (S. 291.).**) Hierauf beweis't er, wie „Melanchthon die ersten Samenkörner des später in unserer Kirche so wuchernd emporschießenden Synergismus ausgesäet hatte", und zeigt, daß die Concordienformel gerade darauf genau Rücksicht genommen und „sich dagegen gestellt hat" (S. 292—297). Dann schreibt Dr. W. daselbst also: „Es ist nun allerdings wahr, die letzte Probe, ob eine

*) Die folgende Mittheilung aus „L. u. W." ist wohl auch darum nicht überflüssig, weil viele Leser Band 9 nicht haben. Manche meinen vielleicht auch, es könne doch ein Abfall geschehen sein.

**) Also die Concordienformel ist nicht nach den Schriften der Theologen zu beurtheilen und zu erklären.

Darstellung der Lehre des Evangeliums pelagianischen oder semipelagianischen Sauerteig enthalte, ist in der Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl zu suchen" (wie unsere Gegner abermals bewiesen haben). „Die Erfahrung" (auch unserer Tage) „bezeugt es leider, daß viele Lehrer in ihrer Lehrdarstellung die pelagianischen Irrwege nur so lange meiden und daran glücklich vorbei kommen, bis sie die Lehre von der Gnadenwahl oder Prädestination zu behandeln sich anschicken. Hier wird es endlich nur zu oft offenbar, daß sich selbst unter denjenigen, welche das Bekenntniß der Concordienformel von der Erbsünde und vom freien Willen Wort für Wort unterschreiben zu können vermeinen, solche befinden, welche von allen pelagianischen Vorstellungen noch keineswegs geheilt sind." (Und wer sind die?) „Es sind dies nämlich alle diejenigen, welche glauben und lehren, daß, wie der von Gott vorausgesehene halsstarrige Unglaube Vieler die Ursache sei, daß Gott von Ewigkeit beschlossen habe, sie zu verwerfen und zu verdammen, so sei auch der von Gott vorausgesehene bis ans Ende beständige Glaube einer Anzahl von Menschen die Ursache, daß sie Gott von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt habe. Wer aber so lehrt, der stellt offenbar den beständigen Glauben nicht als ein reines Gnadengeschenk Gottes, sondern als eine Leistung des Menschen dar, die die äußerliche bewegende Ursache für Gott gewesen sei" (wonach er sich „gerichtet"), „eine Anzahl Menschen anderen vorzuziehen und sie zur Seligkeit auszuwählen. Der Glaube wird somit zu einer Art Verdienst der Menschen, die Wahl hört auf, eine Wahl freier Gnade zu sein, wird eine auf menschliches Verdienst und auf Bessersein des Einen vor dem Andern" (Stellhorn'scher „Unterschied" — vgl. „Beleuchtung" S. 35 ff.) „sich gründende, und der letzte Grund der Seligkeit des Menschen wird so nicht in das ewige freie Erbarmen Gottes in Christo, sondern in den Menschen selbst, in sein Wollen, in sein Annehmen, in sein Zustimmen, in seine Treue und Beständigkeit gesetzt, kurz, aus Gottes Händen herausgenommen und in die Hände des Menschen gelegt.*) Lehrten dieses auch unsere Concordienformel und die ihr treu folgenden Theologen unserer Kirche, so gäbe Herr Licentiat Krummacher unserer Kirche allerdings nicht mit Unrecht Schuld, daß sie trotz ihres sonstigen reinen Bekenntnisses von Erbsünde und freiem Willen dennoch von einem römisch-katholischen Semipelagianismus inficirt sei. Aber, Gott sei ewig dafür Lob und Preis! auch diese Probe besteht unser herrliches Schlußbekenntniß. Unsere theure Concordienformel hat sich nicht, wie spätere Theologen innerhalb unserer Kirche, den Calvinischen Determinismus auf das andere Extrem, sei es auch der subtilste Semipelagianismus, drängen lassen. Während sie nämlich leugnet, daß Gott, wie die Calvinisten sagen, die

*) Wie Pfr. Hein, auf den unsere Gegner sich berufen, deutlich lehrt. (D. E.)

größte Anzahl der Menschen nach seinem absoluten Willen nicht selig machen wolle, sondern sie von Ewigkeit zur Sünde und Verdammniß bestimmt habe, und daher auch nicht ernstlich berufe, daß also Gott die Ursache der Sünde und Verdammniß sei; so behauptet sie keineswegs zugleich, daß hingegen die Ursache der Erwählung und Seligkeit der Auserwählten ihr besseres Verhalten, ihr beständiger Glaube oder irgend etwas in ihnen*), sondern daß diese Ursache einzig und allein Gottes freie Gnade und Barmherzigkeit in Christo sei." Hierauf zeigt dann Herr Dr. W., was für einen gottlosen Schluß die Calviniſten und „die unerleuchtete d. i. nicht dem Worte folgende Vernunft" machen, aber „nicht unsere theure Concordienformel und mit ihr die rechtgläubige lutheriſche Kirche. Sie macht diesen Schluß nicht. Sie bleibt dabei: daß Menschen selig werden, das hat seinen Grund lediglich in Gottes freier Gnade; hingegen daß Menschen verdammt werden, das hat lediglich seinen Grund in des Menschen Sünde und Schuld. Sie sieht auch, daß sich dies nach der Vernunft nicht reimen lasse; sie sieht auch, daß nach der Vernunft, wenn Menschen nur um ihrer Sünde willen verdammt werden, die andern um ihres Beſſerſeins willen selig werden müssen oder, wenn Menschen nur aus freier Gnade selig werden, die andern aus Mangel des Gnadenwillens Gottes verdammt werden müssen: aber weil beides in Gottes Wort steht, daß Gott die Erwählten allein nach dem Wohlgefallen seines Willens zu Lobe seiner herrlichen Gnade schon von Ewigkeit erwählt, und daß die Verdammten, während Gott aller Menschen Seligkeit wolle, um ihrer eigenen Sünde und Schuld willen verworfen sind — so glaubt, lehrt und bekennt die Concordienformel beides, schlägt nicht mit den Calviniſten" (auch nicht mit den Synergiſten) „eine Vernunftbrücke über den gähnenden Abgrund dieses unerklärlichen Geheimnisses, läßt beides stehen und betet in Demuth Gott in seiner unbegreiflichen Weisheit an, die Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs im ewigen Leben erwartend." Sodann theilt Herr Dr. W. u. a. auch die Sätze der Concordienformel wörtlich mit, worin jene vier Irrthümer verworfen werden (Müller S. 557), und sagt: „Was hier die Concordienformel in der letzten (4.) Antitheſis negativ ausdrückt, drückt sie anderwärts poſitiv aus, wenn es heißt: „Die ewige Wahl Gottes ... ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine **Ursach**, ſo da unſere Seligkeit und was zu derſelben gehört ſchaffet, wirket, hilft und befördert" ꝛc.**) Dann folgt noch eine Stelle aus der Concordienformel (S. 297—299). Auf dieses alles hatte ich, wie

*) Ist dies alles nicht, als hätte Herr Dr. W., wie ich sagte, es gegen unsere heutigen Widersacher geschrieben?

**) Ich verkürze die Stelle, weil sie bekannt ist. Herr Dr. W. hat hier selbst so unterstrichen.

erwähnt, einfach hingewiesen zum Beweise, daß zu der jetzigen Lehre früher, vor 18 Jahren schon, sich nicht blos „Ansätze und Keime zeigten", wie Prof. St. behauptet. Habe ich aber „da entschieden Unglück" gehabt? Lehrt unsere Synode nicht heute noch so? Prof. St. hat den Gegenbeweis zu liefern unterlassen und ist auf die Lehre selbst gar nicht eingegangen; wohl aber geht er alsbald auf seinen „Kernpunkt des jetzigen Streites" los und ergreift dann auf S. 299 in „L. u. W." unten folgendes kurze Sätzchen, das gar keine Lehrdarlegung enthält: „Hiermit stimmen denn auch alle rechtgläubigen Theologen unserer Kirche." *) Mit beidem (seinem Kernpunkt und den Theologen) aber hat sich St. wieder wie ein Fisch vom Trockenen in sein Element, sein Fahrwasser geschnellt. Lassen wir ihm das Vergnügen, so lange er es haben will, auch die so und so oft gehörten Redensarten: „Im weiteren und engeren Sinn" 2c.; „in Ansehung" 2c., oder „kürzer" 2c.; „nicht nur dieser Ausdruck gefällt Missouri nicht, sondern es verwirft auch ganz entschieden die Sache oder Lehre" 2c.; „unsere Väter und wir mit ihnen lehren" 2c. Darin ist Herr Prof. St. so verrannt, daß, da er auch durch Hrn. Dr. W.'s „Beleuchtung" nicht zur Besinnung gekommen ist, man ihn, wie ich glaube, gehen lassen und der Gnade Gottes befehlen muß. Das thue auch ich, wenn er mirs selbst nicht „zutrauen" sollte. Auch würde ich nicht gegen ihn geschrieben haben, wie geschehen ist, wenn er in seinem Tractate blos von einem Irrthum geredet hätte und nicht so unbändig herausfordernd und hochmüthig aufgetreten wäre. **)

Prof. St. schreibt: „Den Hauptzorn des Herrn r hat aber folgende Stelle meines Tractats S. 8 erregt: ‚Und das' (Gott habe in Ansehung des Glaubens erwählt) ‚ist die **einstimmige** Lehre **aller** unserer treu lutherischen Theologen" 2c. †) Es ist unverkennbar zu sehen, wie er durch das ihm entgegen Gehaltene geschlagen ist. Aber das darf er durchaus nicht zugestehen. Denn nun zeigt er mit vielen Worten, was er damit 1stens und dann 2tens habe sagen wollen. Daß er jedoch mit jener Stelle sagen wollte: „Das ist **einstimmige** Lehre **aller**" 2c., worauf es hier vor allem ankommt, davon sagt er „kein Sterbenswörtlein" in diesem seinem „zweierlei sagen wollen." Erfreulich aber wäre es gewesen, hätte er auch nur einfach erklärt: Er habe da zu viel gesagt, wenn er auch noch lange nicht bekannt hätte, den Mund etwas voll genommen zu haben. — Dann ergeht er sich darin, was er eben so gut gewußt und nicht habe leugnen wollen. Allein, daß er mit jener Stelle und ihrem Trumpf: „Wer sagt, daß dem nicht so sei, der

*) Was dann Dr. W. aus Gerhard zum Beweise anführt, ist für Prof. St. wieder nicht vorhanden.

**) Meint jemand, der Ton hätte ein anderer sein sollen, so streite ich mit dem nicht; mir erschien er nicht unpassend.

†) Im Junihefte der „L. u. W." S. 248 f. ist die Stelle vollständig gegeben.

kennt entweder die Sache nicht und sollte dann billig schweigen, oder verkehrt wissentlich die Wahrheit", der geschichtlichen Wahrheit einen derben Faustschlag in das Gesicht gegeben hat, das bekennt er mit „keinem Sterbenswörtlein". Aber er kann nicht unterlassen, „treu lutherische Theologen", wie er selbst sie nennt, zu verdächtigen.

Prof. St. schreibt nämlich (A. u. N. S. 237 f.) ferner: „Erst nach Veröffentlichung der Concordienformel gerieth man mit Huber und den Calvinisten in Streit", vorher aber habe „noch kein Streit stattgefunden." Weiter sagt er: „Vor dem Ausbruch jenes Streites haben treu lutherische Theologen securius geredet, d. h. sorgloser, ungenauer, nicht so behutsam und vorsichtig; es habe noch keine besondere allseitige und ins einzelne gehende Erörterung und Auseinandersetznng vonseiten der treu lutherischen Theologen darüber stattgefunden, nach welcher Regel sich Gott bei der Auswahl*) der bestimmten einzelnen Personen zur unfehlbaren Erlangung der Seligkeit gerichtet habe." Merke: Das gilt von Dr. Luther bis über M. Chemnitz herab, kurz, von allen, die den Glauben aus der Erwählung fließen lassen! Dann sagt Prof. St.: „Ein solcher unebener, sorgloser Ausdruck muß der Liebe nach zurechtgelegt werden", und andere „lassen sich gar nicht rechtgläubig auslegen." Unter letztere Aussprüche werden daher auch solche von Dr. Luther gehören, wie dieser: „Die Prädestination **macht** vielmehr, daß aus Kindern des Teufels Kinder Gottes werden, daß aus einem Götzentempel ein Tempel des Heiligen Geistes werde und daß aus Hurengliedern Glieder Christi werden, weil Er selbst den Starken bindet" ꝛc. Prof. St. kennt ja den Brief Luthers, in welchem dieser „noch kurz vor seinem seligen Ende ganz deutlich denselben Glauben von der Gnadenwahl bezeugt und bekannt hat"; St. weiß auch, wie „behutsam" er die betreffenden Stellen darin umgangen hat. Und wie auch Luthers Ausdrücke „zurechtgelegt und in Einklang gebracht werden müssen", dafür hat Prof. St. in seinem Tractat ein wahrhaft abschreckendes Beispiel gegeben und zugleich damit bekannt, daß Dr Luther einer von den „treu lutherischen Theologen" sei, der sich zurechtlegen lassen „muß". Wir aber wissen, daß Dr. Luther alle Artikel des Glaubens „durch die Schrift und wieder herdurch oftmals gezogen" hat und sie, wie er dieselben gelehrt, vor Christo verantworten wollte. Wir wissen ferner, wie die Verfasser der Concordienformel mit höchstem Fleiße und treuester Sorgfalt, unter ernstestem Flehen und Beten alle Worte des Bekenntnisses auf die Goldwage gelegt, an „dem einigen Probirstein" geprüft und wieder geprüft, auch durch andere haben prüfen lassen u. s. w. Vergl. hierzu auch, was unsere Väter in der Concordienformel sagen, Müller S. 572 und 573, St. Louis Ausg. S. 391. Prof. St. möge daher seine liebevolle Zurechtlegung sparen;

*) Er betont immer Auswahl.

die rechtgläubige lutherische Kirche begehrt sie nicht, und unsere „treu lutherischen Theologen" begehren sie in Ewigkeit nicht. Denn als die theuren Verfasser der Concordienformel am 29. Mai 1577 dieselbe unterschrieben, thaten sie dies mit folgenden Worten: „Daß dies unser aller Lehr, Glaub und Bekenntniß sei, wie wir solches am jüngsten Tage vor dem gerechten Richter, unserm HErrn JEsu Christo, verantworten, dawider auch nichts heimlich noch öffentlich reden oder schreiben wollen, sondern gedenken vermittelst der Gnaden Gottes darbei zu bleiben, haben wir wohlbedächtig in wahrer Furcht und Anrufung Gottes mit eigenen Händen unterschrieben." Die gütigst angebotene Zurechtlegung wird also nicht angenommen — und die Anwendung, welche Prof. St. auf Missouri macht, sei ihm geschenkt.

Doch nun geht mirs schlimm. Ich habe „Urbanus Rhegius gegen St. ins Feld geführt". Und was sagt dieser dazu? Wie mit verächtlichem Blicke sieht er hier auf Rhegius herab und spricht: „Was der aber hier soll, weiß ich nicht." Und warum? Prof. St. antwortet: „Denn von dem, wovon ich" — der Professor von Columbus — „rede, nämlich von der Regel bei der Auswahl der Personen, redet er" — der alte Rhegius — „so viel ich" — Prof. St. — „sehe, gar nicht." Dasselbe wiederholt er noch einmal. Und — ich kann nicht anders — ich muß Prof. St. hierin vollkommen beistimmen. Der gute Rhegius redet in Wahrheit nicht von dem, wovon Prof. St. redet; es fällt ihm nicht „im Traume ein", davon zu reden. Dazu war er ein viel zu demüthiger, treuer, gewissenhafter Christ und Theolog. Vor solchem Wissen, das Gott allen Creaturen auf Erden verborgen hat, wäre Rhegius bis ins Innerste der Seele erschrocken. Und ich sollte dazu die Stelle angeführt haben!? Prof. St. würde hier sagen: „Wer so wenig Verstand oder aufrichtigen Sinn hat" ꝛc. Rhegius hätte auch gar nicht fassen können, wie doch die nach St.'s Regel Erwählten wohl zum Glauben gekommen sein mögen, ob zufallens, oder —, ja oder —. Also in diesem Punkte haben wir uns geeinigt: Rhegius redet nicht von dem, wovon Prof. St. redet. Wenigstens eine Errungenschaft des jetzigen Streites.

Nach Prof. St. soll ich aber auch eine „offenbare Fälschung des Skopus" (nicht der Worte) „dieser Stelle" aus Rhegius begangen haben und zwar, wie er selbst sagt, „zur Vernichtung des unbequemen, unbotmäßigen Prof. St." Worin bestehe aber diese „offenbare Fälschung"? Darin, sagt Prof. St., daß ich folgende Worte ausgelassen habe: „Sehr verkehrt (pessime) reden dahier viele so:*) Bist du versehen, so hue, was du willst, es sei bös oder guts, so wirst du selig.

*) Sarcerius führt die Worte so an: „Darum reden etliche übel und ärgerlich davon mit solchen Worten: Bist du ꝛc.

Das ist ein gotteslästerlicher Irrthum, sondern so rede: Wer zum ewigen Leben versehen ist" ꝛc. Nun folgen die von mir angeführten Worte („L. u. W." S. 249), mit welchen auch Dr. Uhlhorn in dem angeführten Buche seine Mittheilung beginnt. Und warum soll ich durch diese Auslassung jene „offenbare Fälschung" begangen haben? Weil Rhegius, wie St. sagt, „in diesen Stellen nur von den durchaus nothwendigen Kennzeichen und Merkmalen der Auserwählten redet." Wie viele das wohl mit Prof. St. in Rhegius' Worten finden mögen? Man prüfe nur „gewissenhaft". Ich habe diese Worte weder „übersehen", noch durch ihren Wegfall irgend eine Fälschung begehen wollen oder können. Was in aller Welt sollte mich dazu bewogen haben? Vielmehr bekenne ich mich zu denselben von ganzem Herzen. Ja, mit Rhegius nenne ich den, der so redet, „einen Plauderer, der so mit ungewaschenem Mund und so unsaubern Worten von dem hohen heiligen Geheimniß der Versehung geifert und speiet." (Vorrede von Rhegius.) Wenn aber Rhegius z. B. sagt: „Gleichwie Gott Petrum, Paulum und uns andere Christen zur Seligkeit versehen hat, also hat er auch **zuvor verordnet** und versehen **ihre Bekehrung, ihren christlichen Wandel und gute Werke" ꝛc.,** so läßt Prof St. diese Worte einfach weg und sagt ganz dreist: „Rhegius redet in diesen Stellen", die er aber nicht anführt, „nicht einmal von dem, was er ihn reden lassen möchte, nämlich von der Ursache des Glaubens." Jedes weitere Wort ist unnöthig. Wenn Prof. St. doch seine Verdrehungen und Sophistereien lassen und einsehen könnte, daß er dadurch seine böse Sache nimmermehr gut, sondern nur um so schlimmer macht. Kann er aber nicht anders, so fahre er darin fort. Was er damit gegen Missouri gewinnt, wird seiner Zeit offenbar werden.

Noch mehr. Prof. St. sagt, bei der letzten Stelle hätte ich „die von Rhegius hinzugefügte Erklärung seiner Worte weggelassen" und zwar „mit gewissenhafter Schlauheit". Die Erklärung lautet: „Das ist, Gott hat den Glauben an Christum gegeben." Mehr habe ich nach Prof. St. nicht weggelassen. Darauf sagt er: „Diese einfache Erklärung würde nämlich angezeigt haben, daß Rhegius unter ‚Versehung' alle überhaupt zum Gnadenrathschluß Gottes gehörenden ewigen Beschlüsse versteht und nicht einen ganz besonderen Rathschluß über die Erwählten." Dann erklärt St. noch „Versehung" mit „festgesetzter Gnadenordnung" und „Personenwahl" mit „Musterung". Ob er mit diesen und obigen Erklärungen ein Beispiel von einer „gewissenhaften Schlauheit" geben wollte? Doch ich will die Stelle aus Rhegius vollständig anführen und dann mag jeder urtheilen. Sie lautet so: „Darum gefället mir, daß S. Augustin Libro de dono perseverantiae cap. 22. die Prediger warnt, so von der heimlichen Versehung und bedachtem Rath göttliches Willens für dem Volk reden wollen, und spricht also: Wenn wir zu der Gemeine Christi oder den Christgläubigen reden, sollen wir nicht sprechen: Das ist durch bedachten

Rath göttliches Willens endlich beschlossen von der Versehung, daß etliche aus euch aus dem Unglauben zum Glauben kommen sind, da ihr habt angefangen zu wollen gehorsam zu sein. Denn wenn wir sagen: Etliche aus euch, so scheinets, als thun wir andern unrecht, schließen sie aus von der Seligkeit; sondern also sollen wir für der Christenheit reden: das ist durch bedachten Rath göttliches Willens beschlossen von der Versehung, daß ihr aus dem Unglauben seid zum Glauben kommen, da ihr den Willen, gehorsam zu sein, von Gott empfangen habt. Und daß ihr auch empfahet die Gnade zu beharren und im Glauben bleibet, das ist, Gott hat euch den Glauben an Christum und **guten Willen gegeben** und gibt auch die Gnade, daß ihr bis ans Ende im Glauben verharret." Das ist der Wortlaut, wozu man Prof. St.'s Erklärung nur dann braucht, wenn man nicht erklären, sondern verkehren will.

Dann führt Prof. St., wie er sagt, eine Anzahl Sätze mit und ohne Redezeichen aus Rhegius an, aber er sagt mit keiner Silbe, wann und wo Rhegius so gesagt hat. Hierauf kommt aber bei Rhegius viel an. Oder sollte der Leser gar glauben, Rhegius rede so in dem Abschnitt: „Wie man recht reden soll von der heimlichen Versehung Gottes", woraus ich citirt habe? Dennoch fordert mich Prof. St. auf, über jene Sätze meine „Meinung frei und ehrlich herauszusagen", damit mancher redlichen Seele die Augen geöffnet werden. Würde ich Prof. St. so herausfordern, dann lautete, um seine eignen Worte anzuführen, seine Antwort wahrscheinlich so: „Eine Dummdreistigkeit sondergleichen", oder: „unendlich albern".

Daß aber Prof. St. mit C. Spangenberg als einem „Flacianer" so umspringen werde, war für mich so wenig überraschend, daß ich vielmehr schon im Voraus darauf aufmerksam machen wollte, aber es dann doch unterließ. „Naiver Weise" fragt Prof. St.: „Kennt er seinen (Sp.'s) Flacianismus nicht?" Antwort: Jedenfalls länger als Prof. St. Zuerst machte mich der selige Pastor Keyl auf Spangenberg aufmerksam und erklärte auch, was er von dessen Flacianismus*) hielt. Spangenberg, diesen „Luthers Leutenant", wie ihn seine Gegner (die Synergisten) nannten, diesen „alten und unbeweglichen Discipel Luthers", wie er selbst im hohen Alter nicht anders angesehen sein wollte, muß man kennen, wenn man über ihn urtheilen will. Einer, der ihn kannte, nämlich der alte Jenaische Professor P. Piscator, sagt von ihm in seinem Commentar zur Concordienformel im Jahre 1610 (6 Jahre vorher war Spangenberg gestorben): „Spangenberg sei ein gelehrter und in Luthers Schriften sehr bewanderter Theolog." Siehe die Stelle in Dr. W.'s „Be-

*) Darüber kann man auch aus „Pregers Leben des Flacius", wie es Prof. St. anführt und sich darauf beruft, ein mildes Urtheil gewinnen. Z. B. „1570 versicherte man ihm (Sp.), wenn Flacius keiner andern Meinung wäre, so könne man wohl mit ihm zufrieden sein." (Preger II. S. 344.)

leuchtung" S. 45, worin „solche Lappen" gezeichnet werden, „darauf man sollte mit Ruthen hauen."*)

Prof. St. fragt ferner: Ob Sp. „in dieser Frage" (über die Gnadenwahl) ein treu lutherischer Theologe und seine Lehre mir „treu lutherisch" sei? Ich antworte: Ja! Haben wir dafür doch auch das Zeugniß eines M. Chemnitz. Sp. war „in dieser Frage" ein „unbeweglicher Discipel Luthers". Hätte er in unsern Tagen gelebt und z. B. 1878 bei der Synodal-Conferenz über den Westlichen Bericht von 1877 das öffentliche Zeugniß mit abgegeben: „Darin finden sich herrliche Lehrverhandlungen über die Gnadenwahl, ... die von jedem Einzelnen **nur zu seinem Segen gelesen werden können**" (S. 67 der Verhandlungen), so würde er (Sp.) nicht 1½ oder 2 Jahre hernach dieselbe Lehre als calvinistische Ketzerei öffentlich verlästert haben, wie Stellhorn, Schmidt und Loy gethan und noch nicht davon ablassen wollen. Doch was würde wohl Prof. St. sagen, wenn ich ihn so über Gerhard früge? — Ich will nicht eine Blumenlese aus seinem Artikel als Antwort geben. Und auch Gerhard hat seine Flecken, nicht blos einen. Ja, wie viele Theologen gäbe es dann noch, aus deren Schriften man citiren dürfte? Was aber Prof. St. aus Thomasius anführt, gilt von Sp. nicht, oder man beweise es. Prof. St. bekennt: „Seine (Spangenbergs) Schriften besitze ich nicht, weder seine Auslegung des Römerbriefes noch sein Büchlein über die Prädestination, maße mir deshalb auch kein Urtheil über dieselben an." Dennoch aber urtheilt er so: „Consequenterweise konnte er (Sp.) demnach (weil Flacianer) in der Lehre von der Gnadenwahl nicht recht stehen; solcher braucht eine absolute Gnadenwahl und eine Zwangsbekehrung." Hierbei fragt man billig, warum doch wohl? Etwa deshalb, weil Sp. nichts Gutes in der menschlichen Natur erkannte und das so gewaltig gegen die Synergisten verfocht? Diese haben freilich nach ihrer Vernunft so geschlossen. Oder etwa darum, weil Sp. seitenlang gegen solche „lose Tropfen und verworfene, verstockte Spötter und Gottlose" eifert, „die sich um keine Buße noch Besserung annehmen, sondern frei heraus sagen und sich vernehmen lassen, sie wollen mit Kirchengehen, Predigthören, Disciplin und andern Zuchtordnungen un-

*) Dieselbe Stelle steht im 1569 erschienenen 2. Theile der Auslegung des Briefes an die Römer fol. 92 Spalte 4, gegen Schluß der sieben Predigten, die er, nachdem das 9. Capitel erklärt war, ausschließlich über die Gnadenwahl gehalten hat, „darum er auch zum oftermal von frommen und gutherzigen Leuten gebeten und angelanget worden." Ich glaube fast, daß dies das „Büchlein von der Prädestination" ist, von dem M. Chemnitz redet. Die Gründe für diese Annahme will ich hier nicht anführen. Dieselbe Gnadenwahlslehre hat auch Sp. in seinen Predigten über die beiden Briefe an die Thessalonicher an mehreren Stellen und gar nicht ganz kurz vorgetragen. Mein Exemplar ist 1557 gedruckt, also zehen Jahre vorher, ehe der Streit über die Erbsünde durch einen Tractat des Flacius öffentlich ausbrach. (W. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. II. S. 310.)

gebunden sein. Denn bin ich versehen (sprechen sie), so muß geschehen, was Gott beschlossen hat, ich lebe und thue auch gleich, wie und was ich wolle. Bin ich dann nicht versehen, so hilft mich es doch auch nicht, wann ich gleich noch so fromm und heilig wäre. Wohlan, solche Lästerer sollens wohl mit der Zeit innen werden, daß sie unter die Zahl derer gehören, von welchen St. Paulus Röm. 3. saget: Ihre Verdammniß ist ganz recht" ꝛc.? (II. fol. 70: jene sieben Predigten.) Oder ist das der Grund, weil Sp., wie Luther, immer so stark auf den Glauben dringt, die Gnade Gottes und Christi Erlösung, als für alle Sünder gleich, preiset? Oder weil Sp. so ausführlich und herzstärkend darlegt, woran die Christen so hochtröstlich ihre Wahl erkennen, nämlich am Beruf, der Gerechtmachung ꝛc., und dann wiederholt sagt: „Wer aber im Glauben den göttlichen Beruf zu Christo annimmt, der ist gewiß gerecht und mag kühnlich sich der Versehung trösten und auf die künftige Herrlichkeit der Kinder Gottes warten. Das ist der rechte Weg, darauf man bleiben soll hie in diesem Leben zwischen der ewigen Versehung, so allbereit geschehen, und der unaufhörlichen Herrlichkeit, derer wir noch haben zu gewarten, daß man Gottes Beruf folge und sich der zugerechneten Gerechtigkeit in Christo tröste. Wer auf diesem Wege bleibet, wird nicht zu Schanden. Denn das ist der letzte und fünfte Grad des göttlichen Werks, daß Paulus sagt: Welche er hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht"? (Ib. I. fol. 353 b.) Hier möge noch ein überaus tröstliches Wort Platz finden, das Sp. aus „S. Bernhard, Sermon 7 über den 91. Psalm" anführt. Es lautet so: „Unser HErr Gott habe die zwo Ewigkeiten gar tröstlich zusammen geknüpfet, nämlich: die ewige Versehung mit der ewigen Herrlichkeit. Die Versehung hat keinen Anfang*), so hat die Herrlichkeit kein Ende. Zwischen den beiden ist nun der Beruf und die Gerechtfertigung des Glaubens. Das ist nun die rechte Brücke,**) der gute gewisse Weg, den ein Christ wandern soll und ohne Furcht wandeln mag. Denn der Anfang dieses Weges und das Ende sind gewiß. Wohl dem, der die Mittel (Mitte) hält, dem Beruf folget und im Glauben die Gerechtigkeit ergreifet, dem kann das Letzte, nämlich die Herrlichkeit, auch nicht fehlen. Denn der feste Grund Gottes bestehet: Gott kennet die Seinen." Dabei zeigt er schön in 6 Punkten, „wie man davon lehren solle", und schließt hier: „Also muß man in dieser Lehre stets den Gnadenspiegel Christum für sich haben. Alsdann dienet sie zu Stärkung des Glaubens, zu Erweckung der Liebe gegen Gott und den Nächsten, zu emsigem Fleiß in christlichem Gehorsam, zu Geduld im Kreuz,

*) Geschieht nicht in der Zeit, nicht post mortem.

**) Diese Brücke hat der Heilige Geist gebaut, darauf wollen wir stehen und gehen und auf keiner andern, wenn man für deren Sicherheit auch hundert menschliche Architekten aufweisen könnte!

zu standhafter Hoffnung und dergleichen." (Ib. II. fol. 64: erste jener sieben Predigten.) Hat so je ein Mensch gelehrt, der die „absolute Gnadenwahl und eine Zwangsbekehrung braucht", nöthig hat? Nein, synergistische Vernunft redet „consequenterweise", wie Prof. St.

Wenn nun ein M. Chemnitz über „Spangenbergs Büchlein von der Prädestination" sagt: „Ich habe (dasselbe) gelesen, und ich sehe **nicht**, daß er entweder **Falsches** oder **irgend welche neue Findlein lehre**; sondern er wiederholt, und zwar fast mit denselben Worten, dasjenige, was von Augustin, Luther und Brenz über diese Frage aus **Gottes Wort** gelehrt worden ist" (L. u. W. S. 254): wenn Chemnitz also sagt, dann sollte man meinen, ein Stellhorn, der Sp.'s Schriften nicht besitzt und nicht gelesen hat, müßte mit jedem Christen sich darüber freuen und stille schweigen. Allein das kann er nicht! sondern er sucht, was sich zu seinem Zwecke gebrauchen läßt, und findet immer etwas. So ergreift er denn auch hier die Bemerkung von Chemnitz: „Manches wird nicht hinreichend erklärt."*) Mit diesem Worte gibt's selbstverständlich wieder einen Stellhorn'schen Anlauf, den wir laufen lassen. Endlich erklärt er, daß er mit einer solchen „hinreichenden Erklärung alle die (von mir) angeführten Aussprüche Sp.'s ruhig unterschreiben kann". Wer sollte daran zweifeln? Er würde natürlich diese „hinreichende Erklärung" selbst auch ihm passend machen. Darin kann er etwas leisten. Ich selbst aber, wie er ganz richtig sagt, „bedarf einer solchen offenbar gar nicht", d. h. von ihm.

Nun noch einige Bemerkungen. Im Juli-Heft, S. 306, hatte ich in Betreff Luthers Brief, auf den Prof. St. so pocht, unter anderm gesagt: „Wo er steht, das sagt Prof. St.'s Tractat, der nichts verdecken will, nicht." Da er aber nur einige Worte daraus anführte, so hätte er das um so mehr thun sollen, damit „jeder lutherische Christ", für den er schrieb, nachlesen konnte. Auch hatte ich die Anmerkung gemacht: „Es ist fast glaublich, daß St. diesen Brief erst aus dem ‚Lutheraner' hat kennen gelernt." Ueber dies alles wird er ganz „maßlos". Er sagt: „Wie erschrecklich aber und beschämend für mich (St.) muß es sein, wenn ich wirklich den Brief Luthers erst aus dem ‚Lutheraner' kennen gelernt habe, und welch eine Sünde, das in einem Tractate für's Volk nicht besonders zu sagen, also (?) zu verdecken! O, frommer, gewissenhafter r! Gegen welches ‚heilige Gebot' habe ich denn da gesündigt?" ꝛc. Wenn er den Brief erst aus dem „Lutheraner" kennen gelernt hat, so habe ich ihm das so wenig zur Schande und Sünde angerechnet, als mir selbst, der ich hier in derselben Lage bin. Aber das war nicht der Vorwurf, sondern daß er hätte angeben sollen, wo der Brief steht, damit der Leser, ja gerade das „Volk", dessen

*) Chemnitz befürchtete nämlich, es „könnte Gelegenheit zu Disputationen geben".

Lehrer er fast in Untrüglichkeit sein will,*) selbst prüfen konnte! Ob er aber gerade das vermeiden, also verdecken wollte? Und das „heilige (2te) Gebot" habe ich ihm vorgehalten, weil er den Namen Gottes mißbraucht hatte. Obige Auslassung ist daher nichts als Verdrehung, unnöthiges und bedauerliches Echauffement. Ueber Luthers Brief vergleiche „Beleuchtung" S. 22 ff.

Endlich ist er ganz empört, daß ich, wie er sagt, die im Synodalbericht von 1879 S. 33 erklärte Wahrheit frech wegleugne; er schreibt: es sei „ein über alle Maßen freches Wegleugnen". Aber das habe ich ebensowenig thun wollen, als wirklich gethan. Hatte ich mich doch auf die "Freikirche" S. 84 bezogen, die eine völlig genügende Erklärung enthält. Heißt das, die Wahrheit über alle Maßen frech leugnen? Doch ich hätte wohl auch etwas vollständiger reden können. Dieser Fehler läßt sich leicht gut machen. Ich verweise daher auch hier auf die „Beleuchtung" S. 47—56. Hoffentlich beruhigt das Prof. St. um so mehr, da es ihm eine besondere Lieblingssache zu sein scheint, mich immer in nächster Nähe Herrn Dr. W.'s zu sehen. Ja, auch ich schäme mich nicht des Zeugnisses unseres HErrn, noch dessen, der zumal jetzt sein „Gebundener" (Gehaßter, Verfolgter) ist. 2 Tim. 1, 8. — Daß ich aber dort, was hier die Hauptsache war, gesagt hatte: „Keineswegs ist ihm (St.) erschrecklich, die unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden herrlichen Worte wegzulassen, also zu verdecken und dadurch erschrecklich zu verdrehen, — darüber sagt er kein Wort! A. W.

(Eingesandt von P. R. Pieper, Manitowoc, Wis.)

Schmidtianismus = Huberianismus.

In dem jetzigen Lehrstreit über die Prädestination lautet das Feldgeschrei auf Seiten der „Gegner" bekanntlich „Väter", „Väter"! Sie entnehmen ihre Beweise, daß unsere Lehre von der Gnadenwahl falsch sei, nicht sowohl der heiligen Schrift, als vielmehr den Schriften der „Väter" unserer lutherischen Kirche, und zwar besonders den Schriften der „Väter" des 17ten Jahrhunderts. Ob diese ihre Art der Beweisführung die richtige und lutherisch ist? Nach dem Schlußbekenntniß unserer Kirche sicherlich nicht.[1]) Aber handelt es sich in dem gegenwärtigen Kampfe nicht auch vor allen Dingen um den Nachweis, ob die jetzt von Missouri geführte und vertheidigte Gnadenwahlslehre wirklich die Lehre der lutherischen Kirche

*) Man denke an seinen Trumpf: „Wer sagt, daß dem nicht so sei", wie er behauptet und noch nicht zurückgenommen hat, „der kennt entweder die Sache nicht und sollte dann billig schweigen, oder er verkehrt wissentlich die Wahrheit."

1) Form. Conc. Epit., p. 517, 1. 2.; Solid. Declar., p. 568, 3.

sei? Nun, wir geben zu, daß es sich auch um diese Frage handle. Dann begehen aber die „Gegner" wenigstens zum größesten Theil den Fehler, daß sie den Nachweis, was lutherische oder nichtlutherische Lehre von der Prädestination sei, nicht vornehmlich aus dem Bekenntniß unserer Kirche erbringen, sondern vielmehr hauptsächlich aus den Privatschriften hervorragender Lehrer argumentiren. Diese sind aber niemals von der lutherischen Kirche als ihr Bekenntniß angenommen und angesehen worden. „Aber", spricht man, „das ist ja gerade die Frage, um die es sich jetzt handelt, was denn das Schlußbekenntniß unserer Kirche, die Concordienformel, über die Prädestination lehrt: ob es nämlich die Lehre führt, welche jetzt von den Missouriern, oder die, welche von uns, den Gegnern Missouri's, vertreten wird.[1]) Und diese Frage muß doch aus den Privatschriften der vornehmsten Lehrer unserer Kirche beantwortet werden, und zwar vornehmlich aus den Privatschriften derer, welche die Concordienformel entweder mit verfaßt oder sie mit unterschrieben haben und kurz darauf in einen Streit über diese Lehre mit S. Huber verwickelt wurden." Geben wir auch dies einmal zu (obwohl wir der Meinung sind, daß die Concordienformel, wie in allen anderen, so auch in der Lehre von der Prädestination eine so klare und unmißverständliche Sprache führe, daß sie von einem vorurtheilsfreien Leser gar nicht mißverstanden werden kann, und daß, wenn dies nicht der Fall wäre, sie als Bekenntniß gar keinen Werth hätte, ja überhaupt kein Bekenntniß wäre); ergibt sich denn aus einem Vergleich dessen, was die „Väter" über die Prädestination gelehrt haben, mit dem, was unsere jetzigen „Gegner" über dieselbe lehren, ein vollständiger consensus? Die „Gegner" behaupten dies freilich mit lauter Stimme und großer Kühnheit.[2]) Ob aber diese ihre kühne Behauptung auch wirklich der Wahrheit gemäß sei, das ist freilich eine andere Frage, und diese Frage ist schon theilweise auf Grund unwiderleglicher historischer Nachweise mit Nein beantwortet worden.[3]) Wir würden uns allerdings gar nicht so sehr wundern, wenn die Gegner, da sie behaupten, daß ihre Lehre „die **einstimmige** Lehre **aller** unserer **treu**[4]) lutherischen Theologen, die auf diesen Punkt eingingen", sei,[5]) alle diejenigen lutherischen Theologen von der Liste der „treu lutherischen" streichen und in dieser Lehre als „calvinisirend" denunciren würden, deren consensus mit ihnen sie nicht nachzuweisen vermögen. Dies Verdammungsurtheil würde dann freilich gerade die Männer treffen, welche bisher als die allertreuesten lutherischen Theologen anerkannt und gefeiert worden sind, nämlich: einen M. Chemnitz,

1) Vgl. „Altes und Neues" II, 8. p. 117.
2) Siehe Prof. Stellhorn's Tractat, p. 8.
3) „Lehre und Wehre", Juni-Heft, 1881.
4) Von uns unterstrichen.
5) Siehe Stellhorn's Tractat l. c.

N. Selnecker, Th. Kirchner, Joach. Mörlinus, L. Osiander und — Luther selbst.[1])

Aber wie, wenn die „Gegner" in dem jetzigen Streite nicht die Lehre unserer „lutherischen Väter" nach Veröffentlichung der Concordienformel, sondern vielmehr zum guten Theil die des Gegners derselben, nämlich S. Huber's, führten und dann ihr Kampfgeschrei „Väter", „Väter" weiter nichts, als, wir wollen nicht gerade sagen: Trug, wohl aber eine große Selbsttäuschung wäre? Und daß dies nun thatsächlich der Fall ist, soll in Nachfolgendem möglichst kurz nachgewiesen werden.

Huber hat seine Lehre von der Prädestination in folgenden Worten ausgesprochen: „Dargegen lere und bekenne ich, sampt der reinen Lutherischen Christlichen Kirchen, Gott habe in Christo Gnad und Versöhnung über alle Menschen geordnet, alle Menschen von Tode erlöst, und in Krafft desselbigen alle Menschen zum Leben erwehlet und verordnet. Und darbey geordnet, das sie es alle glauben und annemen solten, nach laut des Evangelii, welches Gott von algemeiner Gnadenwahl wegen, der ganzen Welt hat befohlen zu predigen, da auch durch das Gehöre desselbigen Evangeliums, und mittheilung der H. Sacramenten, die Menschen solten gleuben und annemen, Gnad, Liecht und Leben, welches über sie allesampt geordnet ward. Aber da findet sichs, das nicht alle dem Evangelio gleuben oder gehorsam sind, und das derhalben nicht alle Menschen Leben und Seligkeit in der That, würklich empfahen, sondern nur etliche. Als nemlich die, welche dem Evangelio folgen, und dahin gehen durch den Glauben, wohin sie geordnet sind in Christo. Die übrigen Menschen alle mit ein ander, sie heißen mit irem Titel Christen oder nicht Christen, dieweil sie in Christum nicht gleuben, und dasjenig nicht annemen, was sie in ime annemen solten, die sind ungleubig, und werden von wegen ires Unglaubens ewiglich verdampt und verloren."[2]) — Das ist Huber's Lehre von der Gnadenwahl, oder „Huberianismus".

Prof. S. redet also von der Wahl: „Der Erwerbung nach steht der prädestinirende Vorsatz Gottes — ‚auf daß alle, die an ihn glau-

1) Ist schon zum Theil eingetroffen. Denn in Nr. 16, Bd. 2. von „Altes und Neues", welche wir erhielten, nachdem wir dies geschrieben, schreibt Prof. Stellhorn gegen P. Wagner: „Ein anderer lutherischer Theologe ist C. Spangenberg, schreibt ‚r' ferner. Ist er aber auch ein in dieser Frage zuverlässiger und ‚treu lutherischer' Theologe? Kennt ‚r' seinen Flacianismus nicht?" Nun, wir wissen, daß Sp. es mit Flacius in der Lehre von der Erbsünde hielt und deßwegen aus Mansfeld und Buchau weichen mußte. Wir wissen aber auch, daß Sp. in seiner Erklärung des Katechismus die Erbsünde „ein großes Gebrechen" nennt. Auch wissen wir, daß Hr. Prof. Stellhorn in früheren Jahren den Flacius in Schutz nahm, der Ansicht huldigend, daß Flacius seine Behauptung, die Erbsünde sei etwas Substantielles, ganz richtig verstanden habe.

2) Warnung wider D. Osiander's Predigt Von der Gnadenwahl. D. Samuel Huber.

ben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben' — allen Sündern als im Evangelium geoffenbarte Wahlregel und Wahlordnung offen —, ja, allen Sündern ohne irgend welche Ausnahme und ohne irgend welchen Unterschied. Der Zueignung nach jedoch tritt in der Zeit und Ewigkeit der wählende Rath und Vorsatz Gottes allein bei den Gläubigen in Kraft."[1]) Ferner: „Soll hier ja von ‚Schweben' die Rede sein, so wollen wir sagen, daß die Wahl in Christo, wie unser Bekenntniß sie so herrlich lehrt, durchaus nicht von vornherein über gewissen ‚bestimmten Personen', sondern über der ganzen weiten Sünderwelt, über allen Menschen, über jedem einzelnen erlösten Adamskinde kraft der allgemeinen Gnadenverheißungen schwebt."[2]) Ferner: „Denn ‚wer (durch den Glauben) den Sohn hat, der hat das Leben', der hat die Seligkeit, der wird auch die einzig gültige Vorherbestimmung zum ewigen Leben haben, die Christus der Möglichkeit (Potenz) nach allen Menschen erworben hat."[3]) Und beim Colloquium in Milwaukee sagte Prof. S. ungefähr so: „Ich fürchte mich nicht vor der allgemeinen Wahl." „In einem gewissen Sinn sind alle Menschen erwählt." „Die Wahl ist ein Gut für die ganze Welt." Das ist S.'s Lehre von der Gnadenwahl oder „Schmidtianismus".

Worin stimmt denn nun S.'s Lehre mit der Huber's überein? In folgenden Punkten: 1. Beide wollen von einer eigentlichen Gnadenwahl nichts wissen. Eine Wahl, von der doch Schrift und Bekenntniß deutlich reden, lassen sie nicht gelten. Weil sie von einer nur particulären Wahl eine Vernichtung des allgemeinen Gnadenwillens fürchten (nach dem Urtheil der blinden menschlichen Vernunft), so setzen sie an Stelle der Wahl alsbald den allgemeinen Heilsrath Gottes. Darum auch die fortgehende Behauptung gegnerischerseits, daß „das Bekenntniß, wenn es von der Prädestination als Ursache alles dessen redet, was die Seligkeit schafft und fördert, von der Prädestination im weiteren Sinne rede",[4]) d. h.: Ursache unserer Seligkeit und alles dessen, was zu derselben gehört, als: Berufung, Glaube, Rechtfertigung u. s. w., ist nur der allgemeine Heilsrath Gottes. Die Wahl soll hier nicht genannt werden dürfen als Ursache. 2. Beide lehren, daß in Christo alle Menschen erwählt seien; H., daß alle Menschen schlechthin, S., daß alle Menschen der Erwerbung nach erwählt seien. 3. Beide lehren, daß, da alle Menschen in Christo erwählt seien, es nun von dem Verhalten der Menschen selbst abhänge, ob sie dieser Wahl wirklich theilhaftig werden. Die Wahl, welche allein über die Kinder Gottes gehet, soll keine Ursache des Glaubens sein. 4. Beide lehren, wenn auch nicht mit ausgesprochenen Worten, daß die eigentliche Entscheidung, ob jemand wirklich selig wird, bei dem Menschen liege. Die allgemeine Wahl setzt sich in Vollzug bei denen, die nicht muth-

1) „A. u. N." I, 152. 2) Ibid. S. 156. 3) Ibid. S. 150.
4) „Altes und Neues" II, 8, 115.

willig widerstreben, oder die sich zum Glauben bringen lassen; bei denen aber, die muthwillig widerstreben, bleibt die Wahl gleichsam machtlos. 5. Beide leugnen damit jedes Geheimniß in der Lehre von der Erwählung; denn ihnen ist es völlig klar, warum Gott gerade die erwählte, welche er erwählt hat, nämlich: weil Gott sie als solche vorausgesehen hat, die in der Zeit sich zum Glauben an Christum bringen und in demselben erhalten lassen würden.

Was nun unsere „Väter" damals Huber auf seine schrift- und bekenntnißwidrige Lehre erwiderten, das gilt auch heute der ebenso schrift- und bekenntnißwidrigen Lehre Prof. S.'s, nämlich:

Ad 1. „Ferner auch diesem Streit anhängig ist, das gefraget und gestritten wird: ob der gnedige und allgemeine Wille Gottes, das Gott ernstlich wil und begeret, das alle Menschen sollen selig werden, proprie und eigentlich, nach art zu reden, wie uns die Schrift lehret, solle und könne eine Gnadenwahl und Prädestination geheißen werden? .... Wir können ihm (Huber) solches keineswegs gestendig sein, sondern sagen, das es *improprie* und nicht der Schrift gemeß geredet, sintemal er für den Willen Gottes die ewige Gnadenwahl ohne unterscheid gebraucht."[1])

Ad 2. „Das ist hiebevor niemals für Calvinisch gescholten worden, wenn einer gelehret hat, das nicht alle Menschen auserwehlet seyen, sonsten hette D. Heshusius auch ein Calvinist sein müßen[2]) der vor 30 Jahren geschrieben hat (wie dem D. Huber die Epistola vor vier Jahren zu Wittenberg fürgelesen ist worden) *Non error, sed furor est, statuere omnes homines esse electos:* cum os veritatis, Christus, dicat, Pauci sunt electi."[3])

Ad 3. „Und wann gleich Huberus alle meine Schriften in eine Presse oder in ein Daumenstock einschraubte, so würde er doch mehr nicht daraus pressen können (wann er wil redlich handlen, und nicht nur etliche wenige ziel heraus zwacken und die christliche Erklärung darneben mutwillig mit stillschweigen umbgehen wil, welche Kunst Biderleuten übel ansteht) dann allein so viel wird er drinnen finden, das ich gelehrt habe, das Gott aus dem Menschlichen Geschlecht, welche er gewölt, zum ewigen Leben erwehlet habe: Das er dieselbigen Erwehlte Menschen nicht allein durchs Evangelium beruft (wie das Christliche Concordi Buch mit nachfolgenden

1) Gründlich Widerlegung ꝛc., gestellet durch die Theologische Facultet zu Wittenberg (Aeg. Hunnius, S. Gesner) mit zuziehung Herrn D. Polycarpi Lyseri, II, p. 11.

2) Ein nicht zu übersehender Ausspruch Leysers; denn er zeigt uns, wie weit er und seine damaligen Collegen zu Wittenberg davon entfernt waren, Heshusius als einen Calvinisten, oder dessen Lehre als „calvinisirend" zu verschreien, obwohl derselbe in einigen Punkten sogar über die Concordienformel in der Lehre von der Gnadenwahl hinausgeht. Unsern „Gegnern" aber ist Heshusius „in dieser Lehre" nicht „treu lutherisch", sondern calvinisirend. Siehe „Altes und Neues" II, 16, p. 241.

3) Antwort D. Polycarpi Leyseri, Auff das von D. Samuel Huber angestellte Examen ꝛc. p. 14b.

Worten redet), sondern auch alles, was zu derselbigen Menschen Seligkeit gehöret, schaffet, wirket, hilfft und befürdert, darauff auch unsere Seligkeit also gegründet ist, das die Pforten der Hellen nichts darwider vermögen sollen, wie geschrieben stehet: Meine Schaff wird mir niemand aus meiner Hand reissen. Und abermal: Und es wurden gleubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren."[1]) Aus diesen Worten Osianders geht aufs deutlichste hervor, daß derselbe die Wahl im eigentlichen Sinn (die particuläre Wahl) eine Ursache des Glaubens der Auserwählten sein ließ.

Ad 4. „Derwegen wird von uns ferner als falsch und gottlos verworfen, wenn von Jemand gesagt oder gelehrt würde, daß die Gläubigen erwählen durch den Glauben Gott, ehe daß er sie erwähle, und geben ihm Ursach, daß er sie hernach erwähle.... So doch der Glaube selber von der ewigen Wahl Gottes ursprünglich herkommt, auch nicht von uns, sondern allein durch Gottes Kraft in uns gewirket wird." (Wittenbergische Facultät im Jahre 1597. Vergl. „L. u. W." '80. S. 47.)

Ad 5. „Und ob wol allhier schwere Fragen auffgegeben können werden, weil der Glaub ein Gab Gottes ist, warumb Gott denselben dem einen gebe, dem andern nicht? Item, warumb einer im Glauben bestendig bleibe, der ander aber abfalle? Darauff nicht einem jeden fürwitzigen Frager zur genüge geantwortet werden kan. Dennoch so folgen wir in diesen Fragen dem Christlichen Rath des Concordien Buchs ... und wissen, das Gott in diesem Geheimniß seiner Weisheit viel vorbehalten habe, welches wir in dieser Welt weder zu erforschen noch auszugrübeln begeren."[2])

In einem Punkte stimmen S. und H. allerdings nicht überein. Huber kämpfte nämlich gegen das intuitu fidei des Aeg. Hunnius; weßhalb? ist ja aus dem Vorhergehenden von selbst klar; S. dagegen kämpft mit allen Mitteln für das intuitu fidei; weßhalb? ist einem Jeden, der „Altes und Neues" gelesen hat, auch klar. Der Substanz nach ist aber, wie aus obiger Vergleichung erhellt, S.'s Lehre mit der Huber's ein und dieselbe, so daß sich als Resultat unserer Vergleichung der Satz ergibt: Schmidtianismus = Huberianismus.[3]) Wie stehts also mit dem Kampfgeschrei der Gegner: „Väter", „Väter"?!

1) Gründlicher Bericht auf D. Samuel Hubers Lesterschrifft, D. Lucas Osiander, p. 36. 37. Wittemberg 1597.

2) Antwort D. P. Leiseri ꝛc. p. 32 b. Vergl. auch L. Osiander: „Wir sollen ... gedenken und festiglich gleuben, das Gott allein Weise sey, wie S. Paulus (zu den Römern am 16. Capitel) bezeuget Und das er ein gerechter Gott sey, der niemand unrecht thut. Derwegen sollen wir nicht unsers Herrn Gottes Meister sein wöllen, sondern wir sollen seine Schüler bleiben. Und sollen mit dem heiligen Apostel Paulo (zun Römern am 11. Capitel) in diesem Geheimnus, von der ewigen Gnadenwahl Gottes, also sagen: O welch eine tieffe des Reichthumbs" ꝛc. (l. c. p. 125.)

3) Selbstverständlich trifft dies auch alle diejenigen, welche in dem gegenwärtigen Kampfe auf Seiten Prof. S.'s stehen.

Zu demselben Resultat gelangen wir aber auch noch auf einem andern Wege, nämlich durch Vergleichung der „vernünftigen" Consequenzen, welche Huber aus der Lehre seiner Gegner ziehen zu müssen glaubte und wirklich zog, mit denen, welche Herr Prof. Schmidt aus unserer Lehre ziehen zu müssen glaubt und wirklich zieht.

Die „Väter" (wir verstehen darunter insbesondere hier die Gegner Hubers) lehrten erstens klar und deutlich, daß Gottes Gnade und Barmherzigkeit in Christo sich über alle Menschen erstrecke. In L. Osiander's Predigt von der Gnadenwahl heißt es: „Anfangs sollen wir festiglich dafür halten und gleuben, das Gott der Herr alle Menschen (als seine Creaturen und Geschöpf) liebe und wolle, das sie selig werden: Und das er kein einigen Menschen zum Ewigen Verdamnus von Ewigkeit her verordnet." [1]) Weil sie nun aber auch zugleich nach Schrift und Bekenntniß lehrten, daß nicht alle, sondern nur wenige Menschen auserwählt seien, und daß diese nur aus lauter Gnade erwählt seien, hingegen jene allein durch ihre eigne Schuld verloren gingen [2]), so imputirte ihnen Huber, daß sie lehrten, Gott wolle die Nichterwählten nicht selig machen, sondern habe sie nach seinem geheimen und absoluten Willen zur Verdammniß bestimmt. Denn er schrieb: „Aber herfür, mein Herr Doctor, Warumb habt ir denn vor einher gelert und leret abermal mit dieser euer Stumpelwahl, Gott hab sich nur etlicher wenig Menschen mit sonderm Gnadenwerk erbarmet, dieselbige allein geliebet, dargegen die andern alle sampt gehasset . . . also das . . . sie nicht können und nicht sollen, Auch nicht mögen erleuchtet, bekert und selig werden. . . . Dieses können wir wol spüren, das es Calvinisch, verzweyffelt und Gottesleslerlich seye." [3])

Wir lehren nun mit diesen „Vätern", daß Gott die ganze Welt geliebt habe und ernstlich wolle, daß alle Menschen selig werden; denn: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott die ganze Welt von Ewigkeit geliebt, alle Menschen zur Seligkeit, keinen zur Verdammniß geschaffen habe und aller Menschen Seligkeit ernstlich wolle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen." [4])

---

1) p. 105.

2) „Solch herrlich . . . Gnadenwerk Gottes, ist Gott der Herr niemands schüldig, sondern es fleußt allein aus seiner Barmherzigkeit her gegen uns armen Sündern. Und wolt zwar Gott gern, das alle Menschen zur Erkenntnuß der Wahrheit kemen und selig würden. Das aber der mehrer Theil der Menschen nicht erleuchtet wird, ist die Ursach, das sie Gottes Wort entweder gar nicht hören, sondern muthwillig verachten, die Ohren und ihr Herz verstocken, und also dem H. Geist den Ordentlichen Weg verstellen, das er sein Werk in ihnen nicht haben kan. Oder da sie es gehöret haben, widerumb in Wind schlagen, oder nicht achten: Davon nicht Gott oder sein Wahl, sondern ihr Bosheit schüldig ist. Diese werden ihrem Verdienst nach verdampt, die andern aber werden aus Christi Gnad selig." (Ein Christl. Predig ꝛc. L. Osiander, p. 113.)

3) Warnung wider ꝛc.

4) „Lutheraner" 36, 2, S. 11.

Wir lehren aber auch ferner mit den Vätern, daß nicht alle, sondern nur wenige Menschen vor Grundlegung der Welt von Gott auserwählt sind, und daß die Auserwählten aus reiner Gnade selig, die Nichterwählten aber nur eigner Schuld, um ihres Unglaubens willen, verdammt werden.[1]) Trotzdem folgern S. und Genossen aus unserer Lehre und imputiren uns, als ob wir lehrten: „Als die Einen um Christi willen auserwählt wurden, da waren die Andern ausgeschlossen und verstoßen als Personen, die Gott nicht um Christi willen selig machen will."[2])

Die „Väter" lehrten zweitens klar und deutlich, daß Christus für alle Menschen genug gethan und alle Menschen erlöst habe. Am Schlusse der Predigt L. Osiander's heißt es nämlich: „Darumb er auch seinen eingebornen Sohn für alle Menschen hat lassen Leiden und Sterben, und hat durch denselben für aller Menschen Sünde genugthun, und lassen bezahlen."[3]) Nichtsdestoweniger folgerte H. aus ihrer Lehre: „Dieweil D. Osiander dafür haltet, in Gottes Rath seien nicht alle Menschen zu Gnaden erwehlet . . . das er, so lang er dieser Meinung bleibt, nimmermehr werd das Evangelium von der Erlösung aller Menschen, vom Tode zum Leben, auffrichtig, redlich und bestendiglich leren und predigen können oder mögen. Ist auch nicht müglich, das er in seinem Herzen für gewiß halte und glaube, daß Christus für alle Menschen gestorben sey."[4])

Auch wir lehren mit den „Vätern" eine allgemeine, auf alle Menschen sich erstreckende Erlösung durch Christum, denn: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen sei, aller Menschen Sünden getragen und gebüßt und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlöst habe; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen."[5]) Nichtsdestoweniger folgerte S. aus unserer Lehre: „Der nicht ergriffene Christus ist also für die Erwählten, und ausschließlich für diese, der Grund, weßhalb sie allein ganz gewiß selig werden."[6])

Die „Väter" lehrten drittens klar und deutlich, daß die Gnadenverheißungen Gottes allen Menschen gelten und die Gnadenmittel für alle eingesetzt seien. Denn die Gegenlehre der Calvinisten verwirft Osiander mit folgenden Worten: „Auß gemeltem anderm Irrthumb der Calvinisten folget ihr dritter Irrthumb, da sie nemlich fürgeben: die gnedige Ver-

1) l. c. Satz 4.

2) „Altes und Neues" I, 6, p. 129. Vergl. p. 135. 137; I, 7, p. 149.

3) p. 125. „Gründliche Widerlegung" ꝛc.: „So ist der Herr Christus nicht allein für uns alle in den Tod gegeben, sondern hat auch in der That und Wahrheit seinem Himmlischen Vater gnug gethan und vollkömlich bezahlet, und vermög dieser Bezahlung das ganze Menschliche Geschlecht dem Ewigen Vater versühnet: 2. Cor. 5." (p. 71.)

4) l. c.

5) „Lutheraner" 36, 2, p. 11.

6) „Altes und Neues", I, 6, p. 130. Siehe auch besonders: I, 10, p. 253.

heißungen des Evangelii, von vergebung der Sünden und dem ewigen Leben, gehören nicht auff alle Menschen, sondern allein auff das klein Heufflein der Auserwehlten. . . . Diese verzweiffelte Lehr (welche den angefochtenen Christen auff einmal allen Trost raubet) strebet wider den ausdrücklichen Befehl Christi, da er (Marci am 16. Capitel) seinen Aposteln diesen Befehl gegeben hat: Gehet hin in alle Welt" ꝛc. [1]) Dennoch lästerte H.: „Nun das ist recht, das die Calvinisten der Gottesleſterungen anklagt und beschuldiget werden. Aber wer ist weiter ein Gottesleſterer? Sind es nur und allein die offenbaren Calvinisten? Dieweil er doch selber leret, Gott habe in Gnaden nur wenig Menschen auffgenommen, den größten Hauffen zur Schmach und Unehre geschaffen? Sollen die gnedige Verheißungen des H. Evangeliums warhafftig gehören über alle Menschen, so fraget man billig, Ey Herr Doctor, Wie kan dieses mit euren Gründen bestehen . . . . darzu wird man euch auß diesem Calvinischen Nest bald ausgebrend haben, wenn ihr die allgemeine Verheißungen, wie auch die Calvinisten nur in denunciationem oder voluntatem signi, das ist, auff einen solchen Grund, damit ir der Christlichen Kirchen nur spotten wollet, setzet." [2])

Mit den „Vätern" lehren auch wir, daß von den Gnadenverheißungen und Gnadenmitteln kein Mensch von Seiten Gottes ausgeschlossen sei; denn wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis an das Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel die durch Christi Genugthuung erworbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.[3]) Dennoch lästert S.: „Das ist aber auch absolute Wahl; und die kräftige Berufung der Erwählten, gegenüber der bloßen unkräftigen Berufung durch das Wort, welche letztere es höchstens zu dem Zeitglauben bringt, ist die voluntas beneplaciti der Calvinisten, die andere die voluntas signi, unter anderem Namen freilich, aber die Sache ist es." [4])

Wir könnten nun diesen Nachweis, daß Prof. Schmidt es Huber in der „vernünftigen" Consequenzmacherei durchaus gleichthut, auch noch in andern Punkten liefern; doch wollen wir der Kürze wegen nur noch auf zwei Punkte hinweisen. Der erste betrifft die Lehre von der Gewißheit der Erwählung, ob nämlich der gläubige Christ auch gewißlich dafür halten und schließen könne und solle, daß er sich unter der Zahl der Auserwählten befinde? Die „Väter" beantworteten diese Frage mit einem

1) Ein Christl. Predig ꝛc. p. 106 sq. 2) l. c.
3) „Lutheraner" 36, 2, p. 11.
4) „Altes und Neues" I, 10. p. 247. Vergl. p. 253.

lauten Ja! P. Leyser bemerkt kurz: „Finden wir bey uns den Glauben, so bedarff es der Wahl halben ganz keinen Zweiffel.“ [1]) Osiander schreibt: „Es ängstigen sich aber unterweilens fromme und eifferige Christen, damit das sie gedenken: Ach Gott, wann ich doch gewiß wissen möchte, das ich von Gott zum ewigen Leben erwehlet were, so wölte ich fröhlich sein. Ich besorg aber, ob ich schon jetzt an Christum glaube, so möchte ich doch vieleicht in wahrem Glauben nicht bis an mein End verharren. Antwort auff das erste. Das du von Gott zum ewigen Leben erwehlet seyest, das sollst du aus nachfolgenden Stücken erkennen und schließen. Sag mir, bist du getaufft? Sprichstu, ja, ich bin getaufft. Bist du denn getaufft, so bist du ja ein Kind Gottes worden. Bist du beruffen durch das H. Evangelion zur Erbschafft des ewigen Lebens? Ja ich bin, und ich werde täglich noch darzu beruffen. Reuen dich deine Sünd von Herzen? Ja, das weis der Allmechtig Gott. Glaubstu an deinen Erlöser Christum, das er deine Sünd gebüst und bezahlt hab? Ja ich glaubs. Ruffest du auch deinen himmlischen Vater in deinem Gebet an? Ja ich thue es. Befleißestu dich auch guter Werk? Ja ich thue mein Bestes, ob ich wohl (leider) nicht vollkommen bin. Bist du auch fürhabens, dein Kreutz auff dich zunemen, und deinem Herrn Christo darunter nachzufolgen? Ja ich begehr es zu thun, so viel mir Gott gnade verleihet, obwol mein alter Adam unterweilens ungedültig wird. Wolan, weil dann die Sachen, Gott lob, also umb dich stehen, warumb zweiffelst du dann, daß du Außerwehlet seiest, weil du doch das Gnadenwerk Gottes bey dir befindest, welches Gott in seinen Auserwehlten Sündern wirket? Daraus du billig (wider des Satans feurige Pfeil) schließen solleſt, das dich Gott wölle in Himel haben. So hastu auch die unfehlbare Verheißung Gottes: Wer glaubt und getaufft wird, der soll selig werden: Darumb, dieweil du an Christum gleubest und getaufft bist, so findest du dich je unter den Auserwehlten Kindern Gottes, die Gott der himlisch Vater ewig selig machen wil.

„Was dann die andere ängstige Sorge eines Christen belanget, ob er nemlich werde in der Gnade Gottes und im waren Glauben bis ans Ende verharren, ist dieses der rechte warhafftige Trost: das Gott der Herr in seinen Werken nicht ein Stümpler ist, der ein gut und herrlich Werk anfienge und dasselbig nicht zum Ende führte. . . . Darumb schreibt St. Paulus (an die Philipper am 1. Capitel) also: Ich bin in guter Zuversicht, das, der in euch angefangen hat das gute Werk, der wirds auch vollführen.“ [2])

Huber dagegen sagte: „Es werden viele getauft, viele von Gott durch das Evangelium berufen, viele spüren reue umb ihre Sünden, Glaube an Christum, Anruffung zum himlischen Vater und Fürsatz, ihr Kreuz auff

1) Antwort D. P. Leyseri ꝛc. p. 32a.
2) Ein Christl. Predig ꝛc. p. 119. sq.

sich zu nehmen und dem Herrn Christo nachzufolgen. . . . Aber doch weiß ich nicht, ob er nach Calvinischen Gründen bestehen möge" u. s. w.[1]) Kurz, er behauptete, daß durch eine solche Lehre von der Gnadenwahl, wie sie seine Gegner führten, Niemand aus seiner Taufe, Berufung u. s. w. auf seine Erwählung mit Gewißheit schließen könne. „Wenn dieses ein sicher und gewisser Trost sein sol, so muß er" (Osiander) „nur Leut haben, die ohne Anfechtung und ohne Streit, vollkommene Busse, Glaub, Anruffung und Gedult unter dem Kreuz haben, die allwegen zu einem jeden Stück, wie er es in seiner Predigt auffgezeichnet hat, sagen können, Ich hab Reue umb meine Sünden von ganzem Herzen, Ich glaube von ganzem Herzen, Ich ruffe Gott an von ganzem Herzen, Ich leide mich unter dem Kreuz von ganzem Herzen. Wie viel er solcher Heiligen in diesem Streit auff Erden finden und zehlen werde, das wil ich ime heimsetzen."[2])

Huber konnte ja auch bei seiner Lehre von einer allgemeinen Gnadenwahl nicht anders, als es bestreiten, daß der Christ seiner Seligkeit auf die von Osiander angegebene Weise ganz gewiß sein könne.

Auch „wir glauben, lehren und bekennen" mit den „Vätern", „daß ein gläubiger Christ seiner Erwählung aus Gottes geoffenbartem Willen gewiß zu werden suchen solle."[3])

Schmidt verneint es dagegen, daß der Christ dessen gewiß werden könne und solle, daß er gewißlich ein auserwähltes Kind Gottes sei. Er schreibt: „So lange wir nun leben, stehen wir auf Probe (!!) und haben also keine unbedingte (?) unfehlbare Gewißheit, weder daß wir ohne Unterbrechung in der Gnade bleiben werden, noch auch kein etwaiger Abfall uns werde schaden können, weil wir ja schon wüßten, daß wir Auserwählte im strengsten Sinne des Wortes seien, die auf keinen Fall verloren gehen können, weil sie Erwählte sind."[4]) „Ein freudiger Geist hat auch starke, tapfere Hoffnung; aber nie darf nach Gottes Warnungen diese fröhliche Hoffnung des Gläubigen alle Furcht und Besorgniß niederschlagen, sonst ist sie schon zur Sicherheit und Vermessenheit geworden. Der Christ muß alle Tage fürchten, daß wenn er sich vom Teufel stürzen ließe, er möglicherweise auch im Abfall liegen bleiben könnte. Die Christen hingegen anleiten, daß sie, Jung und Alt, den „süßen Trost" sich einbilden sollen, Gott habe ihnen als Auserwählten unbedingt (?) verheißen, sie könnten jedenfalls nur zeitweilig abfallen und **müßten** ganz gewiß wieder bekehrt und selig werden, ist eine ganz greuliche Verführung zur Vermessenheit."[5]) Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, näher auf diese Gewißheit selbst einzugehen, und darzulegen, ob sie eine unbedingte oder eine geordnete, oder absolute u. s. w. sei. Dies ist ja auch schon theilweise eingehend dargelegt worden.[6]) Es sei uns nur gestattet zu bemerken, daß

1) l. c. 2) l. c. 3) „Lutheraner", 36, 3. p. 21.
4) „Altes und Neues", I, 8. p. 199. 5) l. c. I, 1. p. 10.
6) Siehe die treffliche Abhandlung von P. Koren im „Lutheraner" 37, No. 14, 16. ff.

Prof. S. hinsichtlich dieses Punktes *mitten im römischen Lager steht*. Die römische Kirche lehrt: „Wenn Jemand sagt, daß der wiedergeborne und gerechtfertigte Mensch um des Glaubens willen gehalten sei, gewißlich zu glauben, er befinde sich in der Zahl der Prädestinirten: der sei verflucht.“ [1]) Wesentlich ganz dasselbe lehrt S. und befindet sich dadurch im diametralen Gegensatz zu der Lehre der heil. Schrift vom Glauben. Denn „es ist der Glaube eine *gewisse Zuversicht* deß, das man hoffet, und nicht zweifeln an dem, das man nicht siehet“, Ebr. 11, 1. Man vergleiche, was Luther[2]) hierüber sagt und auch Aeg. Hunnius.[3])

Der andere Punkt betrifft *den Trost*, welcher gerade in der Lehre von der Erwählung, wie sie Schrift und Bekenntniß lehren, liegt. L. Osiander schreibt: „Dieses ist ein guter Christlicher Rath“ (den nemlich Luther in seiner Vorrede zu der Epistel an die Römer gegeben hat), „dadurch keinem Christen sein Trost entzogen wird. Denn ein jeder Christ soll aus Gottes Gesetz seine Sünde erkennen: Aus dem Evangelio sol er sich der Gnaden und Barmherzigkeit Gottes trösten. Und sol wider alle Anfechtung des Satans also sagen: Ich bin auff die heilige Dreyfaltigkeit getaufft: durch mein Heiland Christum erlöset: Ich glaub an Christum, darumb werde ich selig werden. . . . Und mein Herr Christus hat mich für sein Schäflein angenommen und hat gesagt: Meine Schäflein wird mir niemand aus meiner Hand reissen. An dieses geoffenbarte Wort Gottes, sol sich ein jeder Christ halten, und die Calvinisten mit ihrem absoluto decreto, wie auch den Huber mit seinen consequentiis und mit seinen sophisticis Syllogismis faren lassen: Dann Gottes Wort kann nicht fehlen.“ [4])

Huber verlästerte diese Lehre als eine solche, welche den angefochtenen Christen jeglichen Trost nehme. Er warf ein: Wie kann nach eurer Lehre sich der Christ seiner Taufe, seines Berufs, seiner Rechtfertigung u. s. w. trösten, da doch viele Getaufte, Berufene, Gerechtfertigte verloren gehen? „Wolan“, schreibt er in seiner „Warnung“ ꝛc., „da sol D. Osiander umb solche Einwürffe Red und Antwort geben, und sich hören laßen, wie er ein bekümert Gewissen in dieser Angst und Not trösten und auffrichten wolte oder möchte. Kann er es mit seinen Gründen dahin nicht bringen, so sage er nur heraus und bekenne sich, das sein Lere kein Trost, kein Licht, kein Leben, kein Christum und kein H. Geist habe in diesem ganzen Artikel, welches doch die Grundfeste sein sol des ganzen Evangeliums.“

Wie die „Väter“ lehren auch wir, daß der Christ aus dem Evangelio sich seiner Erwählung getrösten könne und solle, indem gerade sie ihm zeige, wie seine Seligkeit allein in der mächtigen Gnadenhand Gottes liege, aus welcher sie ihm niemand herausreißen könne. Westl. Bericht, 1877,

1) Can. et. decr. Con. Trid., Sess. VI. can. 15.
2) Erl. Ausg. 26. p. 31. sq. 3) de Justific. p. 72.
4) Gründlicher Bericht auff D. Sam. Hubers Lesterschrift, p. 46.

S. 32. 33. (Siehe Synodal-Bericht des Westlichen Districts, 1879, S. 65; vgl. S. 64 u. a. St.

Auch S. erhebt gegen unsere Lehre von der Gnadenwahl denselben Vorwurf wie H. gegen die der „Väter", daß sie für die Angefochtenen völlig trostlos sei, ja ihnen allen Trost raube. „Mag, wer da will", schreibt er, „eine solche Lehre vom Gnadenwillen Gottes und der daraus herfließenden Gnadenwahl für noch so tröstlich, ja ‚trosttriefend' halten — da sie mit Gottes klarem Worte (Röm. 11, 32. 1 Tim. 2, 4. 2 Petr. 3, 9.) im hellen Widerspruche steht, ist sie eine falsche und seelengefährliche Lehre mit ihrem particulären Troste aus einem particulären (?) und absoluten (?) Erbarmen." [1]) „Vor solcher unevangelischen und ebenso untröstlichen als falschen Trost einflößenden Wahl wollen wir uns hüten und die Kirche vor diesem betrügerischen und gefährlichen Trugbilde warnen." [2]) Sein ganzer Trost beruht auf dem „ganz selbstverständlichen Schluß: So lange und soferne ich im Glauben bleibe, habe ich meinen Theil am Buche des Lebens." [3]) Wie ihm der Glaube Bedingung der Erwählung und Seligkeit ist, so ist ihm auch der Trost nur ein bedingter, ja er hat überhaupt keinen gewissen Trost, weil er keine gewisse Zuversicht hat und haben kann, sondern bis an sein Ende „von Tage zu Tage zwischen Furcht und Hoffnung als zwischen zwei Mühlsteinen" sich „auf Probe"! befindet. [4]) Nun, wir unsererseits wollen uns diesen „Trost" nicht einreden lassen und sagen mit Luther: „Wo sonst die Papisten (unsere „Gegner") in allen Sachen hätten gewonnen, sind sie doch in diesem Hauptstück verloren, da sie lehren, daß man zweifeln müsse an Gottes Gnaden." [5])

Als Resultat unserer Vergleichung erhalten wir also auch hier wieder den Satz: „Schmidtianismus = Huberianismus". Mögen darum unsere „Gegner" aufhören, die „Väter" für sich aufzurufen. Samuel Huber hat ein viel größeres Anrecht darauf, von ihnen „Vater" genannt zu werden! Und um diese „Vaterschaft" beneiden wir sie durchaus nicht.

Einige nachträgliche Worte, die in der vorigen Nummer veröffentlichte „Erklärung" betreffend.

Herr Prof. Schmidt hat eine Art Erwiderung auf unsere „Erklärung" geschrieben. Der aufmerksame Leser dieser Erwiderung und unserer „Erklärung" wird das in der letzteren Erklärte schon durch die Erwiderung selbst wesentlich bestätigt finden. Hier nur noch ein paar Worte. S. faßt die „Erklärung" so auf, als hätten wir unsern „Unmuth" an seiner Per-

1) „Altes und Neues", I, 7, p. 149. 2) l. c. p. 155.
3) l. c. p. 156. 4) l. c. I, 1, p. 10. 5) Erl. Ausg. 36, p. 31.

son auslassen wollen, da wir auf eine Anzahl in „Altes und Neues" erschienener Artikel nichts Rechtes zu erwidern wüßten.*) S. vergißt ganz, daß er uns jene „Erklärung" feierlich vor aller Welt abgefordert hat. Erst wird die Erklärung sehr emphatisch gefordert und wenn sie gegeben wird, so findet man das sehr ungehörig! Sodann sollen wir uns in der „Erklärung" einer „schändlichen Herzensrichterei" schuldig gemacht haben. Wie aber jeder Leser unserer Erklärung weiß, so haben wir nicht über verborgene Gedanken des Herzens ein Urtheil abgegeben, sondern wir haben einfach Thatsachen reden lassen. S. bemerkt: sagte man, daß sein jetziger Kampf gegen Missouri sich „theilweise" aus der Verstimmung wegen der Nichtwahl 1878 herschreibe, so wolle er „wahrhaftig nicht viel Wesens darüber machen". Mehr als das „theilweise" haben wir auch nicht in der uns abgenöthigten Erklärung behauptet. Wir haben ausdrücklich das Vorhandensein von Zweifeln hinsichtlich der Richtigkeit unserer Lehre zugegeben S. 505 f. Wir haben aber behauptet, daß die Delegatensynode 1878 das Ausschlaggebende war. Und dies bewiesen wir so: Prof. S. begehrte in St. Louis noch eine Professur, nachdem er sich aus dem 77er Bericht über unsere Lehre von der Gnadenwahl genau informirt hatte. Wo ist hier „Herzensrichterei"? Reden hier nicht Thatsachen? Jenes Schreiben an ein Glied der Committee, in welchem S. sich zur Annahme eines Berufes nach St. Louis bereit erklärte, soll nach S.'s jetziger Ansicht „taktlos" gewesen sein. An und für sich wäre nicht viel „Taktloses" darin. Warum soll nicht Jemand unter Umständen sich bereit erklären, ein Amt anzunehmen, wenn er bestimmt erfahren hat, man denke an ihn für dieses Amt? Aber hier kommt der Umstand hinzu, daß S. sich bereit erklärte, eine Professur in St. Louis zu übernehmen, nachdem er bei uns calvinistische Irrlehre klar erkannt hatte (nach seiner späteren Behauptung). Nur einen Gedanken spricht S. aus, der geeignet wäre, unsere Beweisführung wesentlich zu durchbrechen. Er schreibt: „Folgt aber wohl daraus, daß wir im Berichte calvinisirende Sätze fanden und doch bereit waren, einen etwaigen Beruf nach St. Louis anzunehmen, daß wir unseren Dissens verleugnen und verschweigen wollten?" Auf den Gedanken konnten wir wirklich nicht kommen. Seit wann ist es Brauch, daß man — ohne ein Sterbenswörtlein von seinem Dissens zu sagen — sich calvinisirenden Irrlehrern als Professor zur Verfügung stellt, um dann, nachdem man gewählt ist, seinen Dissensus zu erklären? Das wäre doch ein sonderbarer modus procedendi. — Endlich sagt Prof. S. gerade heraus, was ihn schon längere Zeit der Missourisynode entfremdete. Er vermißte in derselben die Discussionsfreiheit. Er schreibt: „Die am Ruder stehen — z. B. die Synodalorgane herausgeben — stellen nach ihrer Ueberzeugung Lehren

*) Wir möchten in der That irgend einen von S. vorgebrachten Punkt genannt wissen, auf den wir nicht schon ausführlich eingegangen wären.

auf, und die Andern, welche darin Falsches finden, sollen schweigen, sollen nicht dasselbe Recht haben, ihre Ueberzeugung öffentlich zu bekennen und das wirklich oder vermeintlich Falsche frei zu bekämpfen. Sie sollen ihren Dissens nicht offenbaren, sondern für sich behalten oder höchstens privatim und auf Conferenzen sich eines Besseren belehren lassen. Dieser heikle Punkt hat uns lange gewurmt." Da hätten wir die aus der Kirchengeschichte bekannte Klage über „Terrorismus"! Was mag sich S. eigentlich unter Discussionsfreiheit vorstellen? Sollen etwa die Herausgeber einer kirchlichen Zeitschrift Jedem, der vielleicht nur vorübergehend an der Richtigkeit einer Lehre zweifelt, die Spalten der Zeitschrift zur Verfügung stellen, damit ja keine „Vertuschung" stattfinde und die „Redefreiheit" gewahrt bleibe? Dazu sagt S.: „Nein! so ist's nicht gemeint." Weiter: Hat nicht Jeder in der Missourisynode das Recht und die Pflicht, sich an die Synode zu wenden, wenn er glaubt, die Redaction habe in den Zeitschriften falsche Lehre geführt und eine Richtigstellung der falschen Lehre nicht aufnehmen wollen? Wann hat die Missourisynode „den Dissentirenden beständiges Schweigen zugemuthet"? Wenn S. seinen Dissensus in irgend einer Lehre für sehr wichtig hielt, warum brachte er denselben dann nicht zunächst vor Synode und Synodalconferenz? Was würde S. einem Gemeindeglied sagen, welches vor einer mittelst „Sturmglocke" zusammengerufenen Versammlung über die wirklichen oder vermeintlichen Sünden eines andern Gemeindegliedes einen Vortrag hielte und sich dabei auf die „Discussionsfreiheit" beriefe? F. P.

Literatur.

Palmblätter von K. Gerok. Mit Illustrationen. Philadelphia. Verlag von Jg. Kohler, 911 Arch Str. 1881.

Unter den christlichen Dichtern der Neuzeit nimmt Gerok wohl eine der ersten Stellen ein. Daß dies in weiten Kreisen anerkannt wird, beweis't wohl auch die Thatsache, daß seine „Palmblätter" bereits mehr als 50 Auflagen erlebt haben. Selbst Ungläubige müssen sie bewundern. Sie bieten in der That reiche Erquickung. Wer lies't nicht wiederholt gern sein „Ave Caesar, morituri te salutant", „Am Hochzeitmorgen", „Gewitter", „Morija", „Bethania", „Gethsemane"? Schade, daß manches nicht mit der Regel und Richtschnur des Glaubens stimmt, z. B. das Gedicht mit der Ueberschrift „Wer nicht wider uns ist" ꝛc. In der reinen Lehre des göttlichen Wortes gegründete Leser werden sich dadurch nicht irre machen lassen. Herr Kohler hat eine schöne und billige Ausgabe in 12° veranstaltet. Die Preise, je nach den Einbänden, sind 80 Cts., $1.25, $1.50. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

„Altes und Neues." Dieses Blatt bringt in der neuesten Nummer einen Artikel unter der Ueberschrift „Sind diejenigen, welche das ewige Leben erlangen, von Gott dazu erwählt worden als Gläubige oder als Ungläubige?" Mit dieser Frage will der Einsender „den Kampf auf den eigentlichen Punkt verlegen". Er bejaht natürlich das erste Glied der Doppelfrage; uns läßt er das zweite bejahen. Weil mit dieser Frage „der Kampf auf den eigentlichen Punkt verlegt" werden soll, so präcisiren wir die Frage zunächst noch mehr dahin: „Sind diejenigen, welche das ewige Leben erlangen, von Gott dazu erwählt als beharrlich Gläubige oder als Ungläubige?" denn gegnerischerseits wird ja eine Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens gelehrt. „Ich frage — sagt der Einsender — nach deren (scil. welche erwählt werden) Zustand bei der Wahl." Diejenigen, welche erwählt werden, müssen nach gegnerischer Lehre in Gottes Voraussicht Glauben gehalten haben bis ans Ende. Als solche erst können sie erwählt werden. Das will wohl beachtet sein. Denn nun tritt klar zu Tage, daß die Erwählten nach der Lehre des Widerparts das Privilegium haben, erst auf Veranlassung ihres beharrlichen Glaubens zur Rechtfertigung, zur Kindschaft und zur Heiligung zu gelangen. Denn die Schrift lehrt eine Wahl zur Rechtfertigung (1 Pet. 1, 2.), zur Kindschaft (Eph. 1, 5.), zur Heiligung (Eph. 1, 4.). Die Erwählten kommen also zur Rechtfertigung, Kindschaft und Heiligung erst nach diesem Leben. Denn sie mußten in Gottes Vorauswissen gläubig geblieben sein bis ans Ende, ehe sie erwählt werden konnten, erwählt werden zur Kindschaft ꝛc. Mit der Lehre der Gegner wären wir also im Klaren, sobald wir „den Kampf auf den eigentlichen Punkt verlegen". Wie steht es nun mit unserer Lehre? „Altes und Neues" sagt: „So stand gewiß Jedermann, sei er Freund oder Gegner der neuen Lehre (unsere Lehre ist gemeint), unter dem gewaltigen (!) Eindruck, die St. Louiser Professoren lehrten, der Glaube gehöre nicht zur Wahl; er sei durchaus kein ‚Moment' derselben — sie schlössen den Glauben gänzlich von der Wahl aus." „Wir machen" (das „machen" ist zu betonen) „den erwähnten Vorwurf" (nämlich, daß die „St. Louiser" den Glauben von der Wahl gänzlich ausschließen) „aus Ueberzeugung." „Denn", heißt es wunderlich genug vorher, „ich rede jetzt nicht davon, daß man den Glauben von der Wahl ausschließt, sondern davon, daß man dies thut an dem Object oder Gegenstand der Wahl." Weiß der Schreiber, was eine petitio principii ist? In den letzten Worten hat er eben eine solche begangen. Diese Worte setzen voraus, daß die Wahl nur ein richterliches Urtheil sei, daß auch nach unserm Begriff von Wahl es sich nur um eine nude „richterliche Applicirung" des ewigen Lebens handele. Nur so kann Jemand diesen Gegensatz machen: entweder ist der Glaube vor die Wahl zu stellen oder die Wahl geschieht ohne Glauben, ohne daß das Object der Wahl den Glauben hat. Die Wahl kann nach dem schriftgemäßen Begriff von der Wahl gar nicht vor sich gehen „ohne den Glauben" der zu Erwählenden. Gott zieht in der Zeit die Seligwerdenden zu sich, nicht — um mit Luther zu reden — „wie Meister Hans einen an den Galgen zeucht", sondern Gott beruft ihn, gibt ihm den Glauben und erhält ihn im Glauben. Wenn nun Jemand den Glauben nicht vor dieses Thun Gottes stellen will, an den Objecten der Berufung, der Bekehrung ꝛc. nicht den Glauben voraussetzen will, schließt der den Glauben von diesem Thun Gottes gänzlich aus? Jeder Vernünftige wird sagen: nein, durch das Thun selbst gibt und erhält Gott den Glauben. Nun wohl! Was Gott in der Zeit an den Seligwerdenden thut, gerade das thut er an ihnen in Ewigkeit dem Beschlusse nach. Dieses ewige Thun

im Beschlusse ist die ewige Wahl. Vergl. Concordienformel § 45. § 23. Wird der Einsender jetzt einsehen, wie man den Glauben (beharrlichen Glauben) nicht der Wahl voransetzt, sondern die Wahl beim armen Sünder anfangen läßt, und dabei den Glauben doch nicht von der Wahl ausschließt? Daß er „all diese Jahre" nicht gewußt hat, um was es sich handele, ist seine eigene Schuld. Nicht nur haben wir diesen unseren schrift- und bekenntnißgemäßen Begriff von der Wahl immer und immer wieder gelegentlich dargelegt, wir haben ihn auch in einem eigenen Artikel ausführlich behandelt. „L. u. W." '81 S. 167—169. 235—247. — Schließlich fordert der Einsender von dem Unterzeichneten „eine recht klare, eingehende und richtige Antwort" auf die Frage: „Welches war der wesentliche Differenzpunkt in der Lehre von der Gnadenwahl zwischen Pastor Klügel und der Missourisynode?" Wir möchten diese Antwort geben, weil der Einsender die hierher gehörigen Acten „leider nicht besitzt". Wir fragen: wozu noch eine Antwort nach den Acten? Der Mann unterschätzt offenbar seine Fähigkeiten. Er ist ja ohne die Acten schon zu dem Resultat gekommen: „Mir scheint es, als habe Pastor Klügel damals wesentlich dieselbe Stellung eingenommen, welche die St. Louiser Professoren heute einnehmen, und daß die Missourisynode damals gerade so stand, wie heute wir, ihre Gegner, stehen." Ist er ohne Acten schon zu dem „scheint eingenommen zu haben" gekommen, so kommt er bei einem zweiten Versuch auch ohne Acten zu dem ganz bestimmten „hat wirklich eingenommen". Also wozu eine Antwort nach den Acten? F. P.

Versammlung des General Council. Das General Council war dieses Jahr vom 20—26. October zu Rochester, N. Y., versammelt. Von 10 Synoden waren 62 Delegaten anwesend. Die Synode von Texas und die Holston Synode waren nicht vertreten. Auch vermißte man, nach dem Bericht des „Lutheran", unter den Delegaten der Pennsylvania Synode sehr „die bekannten Gesichter der Doctoren Krauth, Seiß, Schäffer und Krotel". Ersterer war durch Krankheit verhindert, nach Rochester zu gehen. Dr. Seiß hatte keine Lust zu kommen. Es gefällt ihm nicht, daß man in einigen Theilen des Council mit der „Galesburg-Regel" ganz entschieden Ernst machen will. Hauptgegenstand der Besprechung bildete die Innere Mission. Die Lehrverhandlungen wurden auf die letzten Tage der Zusammenkunft verschoben, um für die Besprechungen über „das einheimische Missionswerk" gehörigen Raum zu gewinnen. „Es wurde allseitig zugestanden", schreibt der „Lutheran", „daß das Werk unserer inneren Mission nicht befriedigt und in seinen Resultaten entmuthigend ist. Es handelte sich um die Art und Weise, wie es zu treiben sei. Die Executiv-Committee, welche ihren Sitz in Pittsburgh hat, klagte, daß die Kirche ihr weder Leute noch Geld für das ihr übertragene Werk gebe. ‚Sie könnten keine Ziegel machen ohne Stroh.' Und letztes Jahr habe das Council das Werk zum großen Theil aus ihrer Hand genommen und in die Hände der Districtssynoden gelegt." Daß der vom Council bestellten Committee Geld und Leute mangeln, erklärt sich nach dem Bericht von „Herold und Zeitschrift" einmal daraus, daß die einzelnen Districtssynoden ihre Leute und ihr Geld in ihrem eigenen Gebiet brauchen, und dann daraus, „daß keine geeigneten Männer da seien, namentlich Männer, welche willens wären, sich den Anforderungen der westlichen Missionen und des Pionierlebens zu unterziehen." Es komme auch zuweilen vor, daß die Committee oder die Missionsgemeinden den passenden Mann gefunden und berufen haben, aber die Gemeinden ließen die berufenen Pastoren nicht ziehen. Man hofft nun durch eine Theilung der Arbeit das Werk besser betreiben zu können. Schon voriges Jahr war der Synode von Pennsylvanien Nebraska und Texas, der Pittsburg-Synode Minnesota und Kansas als specielles Gebiet zur Betreibung der inneren Mission zugewiesen worden. Diese Theilung soll nicht nur in Kraft bleiben, sondern es wurde auch eine besondere deutsche und eine besondere schwedische Missionscommittee bestellt. Die deutsche Com-

mittee (in dieser sind unter Anderen die Pastoren Wischan, Kündig und Weiskotten) scheint mit großem Eifer an die Arbeit zu gehen. Sie wird ein besonderes, kleines Blatt im Interesse der inneren Mission herausgeben. Auch wird diese Committee dem Council nächstes Jahr darüber berichten, wie man die nöthigen Arbeitskräfte für die innere Mission beschaffen könne. Ueber diesen Punkt berieth man schon bei der diesjährigen Versammlung. Die Ansichten waren aber noch sehr getheilt. Die Einen hielten dafür, man solle die nöthigen Kräfte aus Missionsanstalten in Deutschland zu beziehen suchen. Andere waren für die Errichtung eines eigenen Missionsseminars. Noch Andere meinten, man könne durch eine entsprechende Einrichtung junge Leute entweder in Allentown oder in Philadelphia für den Missionsdienst im Westen ausbilden. Dieser letzte Gedanke wurde nach den vorliegenden Berichten wenig beachtet. Warum? ist uns nicht ganz klar. Fürchtet man vielleicht, daß in Philadelphia ausgebildete Leute nicht „Speck und Kornbrod" würden essen wollen? Die deutsche Committee soll nun nächstes Jahr darüber berichten, „ob es nothwendig erscheine, sich mit einem Missionsinstitut von draußen in Verbindung zu setzen, oder ob man ein eigenes Missionsseminar gründen solle". Auch soll an die Verwaltungsbehörde der nördlichen Pacific Eisenbahn ein Gesuch gerichtet werden, den deutschen und schwedischen Einwanderern evangelisch-lutherischen Glaubens, welche sich auf den Ländereien an der neuen Bahn niederlassen, Grundstücke für Errichtung von Kirchen, Schulen und Pfarrhäusern an allen ihren Hauptstationen zu verwilligen. „Herold und Zeitschrift" schreibt in Bezug auf die Berathungen über das Werk der inneren Mission: „Wir versprechen uns heilsame Früchte von dem Ernst, womit die ganze Sache besprochen wurde, und dem Eifer, mit dem besonders unsere deutschen Brüder das in ihre Hände gelegte Werk so frisch und fröhlich angefaßt haben." — Was die Lehrverhandlungen betrifft, so wurde an zwei Vormittagen über „das Verhältniß der sichtbaren zur unsichtbaren Kirche" gesprochen. Soweit sich nach den uns vorliegenden Berichten urtheilen läßt, war das Gesagte im Einklang mit der lutherischen Lehre. Daß man sich etwas in universalibus bewegte, kam wohl daher, daß sich Niemand auf ein eigentliches Referat vorbereitet hatte. Pastor Rath von Bethlehem, Pa., kam auf die Galesburg-Regel zu sprechen und war nach „H. u. Z." „der einzige, welcher sich öffentlich auf dem Council als nicht ganz einverstanden mit der Tragweite dieser Regel aussprach". Pastor R. wollte die Galesburg-Regel „Lutherische Kanzeln für lutherische Pastoren allein und lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein" so auffassen: „Lutherische Kanzeln für Pastoren, die lutherisch predigen, und lutherische Altäre für Communicanten, die lutherisch glauben." Dies erklärte er weiter so: „Die Prediger anderer Gemeinschaften sollen nicht Pastoren unserer Gemeinden, Professoren in unserm theologischen Seminar u. s. w. sein. Sie sollen blos zeitweilig lehren. So lehren sie ja auch zeitweilig in unseren Familien durch unsere Kirchenblätter, welche Artikel aus Sectenblättern abdrucken. Unsere Stellung ist in Uebereinstimmung damit. Wir befürworten nicht die Laxheit, welche man in gewissen Kreisen findet. Wir wollen bloß die Wahrheit gepredigt wissen." Pastor Rath wurde aber mit seiner Auslegung der Galesburg-Regel zurückgewiesen. Ob er von der Verkehrtheit seiner Stellung (die nach R.'s Angabe auch die Stellung noch Anderer ist) überzeugt worden sei oder nicht, wird nicht berichtet. — Dr. Späth wurde wieder zum Präsidenten gewählt. Das ist ein gutes Zeichen. Dr. Späth gehört zu den entschiedenen Lutheranern im Council.

F. P.

„Lutheran and Missionary". In der Redaction dieses Blattes ist wiederum eine Aenderung eingetreten. Das ganze bisherige Redactions-Committee, bestehend aus DD. Seiß, Krotel, Mühlenberg und Pastor Laird, tritt als solches ab. Dr. Krotel übernimmt allein die Chefredaction. Als Mitarbeiter werden genannt die Pastoren Seiß, Laird, Belfour und die Professoren Mühlenberg und Krauth. Letzterer wird, wie

auch früher, das literarische Departement besorgen. In seinem Programm sagt Dr. Krotel, er sei für Discussionsfreiheit, die innerhalb der gehörigen Grenzen bleibt. Wie das zu verstehen sei, geht daraus hervor, daß er nicht mit Allem, was seine Correspondenten schreiben, identificirt sein will. Er selbst wird die lutherischen Wechselblätter lesen und daraus berichten. Da werden wir „Missourier" im „Lutheran" schlecht wegkommen, wie wir auch bisher in demselben übel tractirt wurden. In der letzten Nummer berichtet er seine Leser über Missouri aus — dem „Lutheran Standard". Daß das mindestens unbillig ist, scheint K. nicht zu fühlen. Er mag Missouri ebensowenig leiden als der verflossene Redacteur Seiß. Uebrigens hat der „Lutheran and Missionary" das „— and Missionary" aus seinem Titel nunmehr gestrichen. Er heißt von jetzt ab kurzweg „Lutheran". Sonst wird er leider ganz der alte bleiben. Unlutherisches Wesen und Urtheil wird auch fürderhin in seinen Spalten sich breit machen. Der „Lutheran" wird im Großen und Ganzen der Vertreter des laxen Lutherthums im Council bleiben. Ein neuester Beleg hierfür ist die in der Nummer vom 3. November sich findende Abfertigung des Dr. Späth, welcher es ernstlich angriff, daß der Präsident der lutherischen Synode von Pennsylvanien (Seiß) sich im „Lutheran" bereit erklärte, für die Hoffmannianer in Palästina Geldbeiträge in Empfang zu nehmen. F. P.

Religiöse-Zeitungs-Literatur. Nach dem neuesten Census der Ver. Staaten gibt es hier 11,418 Zeitschriften überhaupt, die religiösen beziffern sich auf 572.

II. Ausland.

P. Scholze in Sachsen. Das Sächsische Kirchen- und Schulblatt vom 27. October meldet: Bei der Entschließung des Konsistoriums, P. Scholze's Amtsversetzung betreffend, haben es die in evang. beauftragten Staatsminister bewenden lassen, womit diese allen ernsten Christen gewiß schmerzliche Angelegenheit nun ihr Ende erreicht hat. Während der ganzen langen Disciplinaruntersuchung, über deren Gang eingehend das Konsistorialblatt berichtet, ist Scholze im vollen Genusse seines Diensteinkommens belassen worden. Derselbe zunächst aufhältlich im Thüringischen soll ein Pfarramt in der Hermannsburger Separation gefunden haben.

Amerika's Einfluß auf Europa. Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" vom 3. November sagt, daß es unter anderem aus folgendem Grunde Nachrichten aus der amerikanisch-lutherischen Kirche mittheilen wolle: „Da die sächsische Freikirche aufs engste mit der Missourisynode verbunden und Amerika wie auf rein materiellem Gebiete, so auch auf kirchlichem einen unleugbar großen Einfluß auf das alternde Europa ausübt." — Wie wahr dieses ist, geht unter anderem auch daraus hervor, daß nach Ausbruch des Gnadenwahlslehrstreites in der amerikanisch-lutherischen Kirche über diesen Gegenstand in Deutschland fast alle Federn der Herausgeber religiöser Zeitschriften in Bewegung sind. W.

Nekrologisches. Am 22. October starb an einem Lungenleiden Consistorialrath und erster Prediger an der Hauptpfarrkirche in Bayreuth Lorenz Kraußold, namentlich wohl bekannt durch seine Katechetik (1843). Noch wenige Monate vor seinem Tode hatte er sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert.